Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

28. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 25. Mai 1977

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

(A) (C)

28. Sitzung

Bonn, den 25. Mai 1977

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Carstens: Ich eröffne die Sitzung.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundeskanzler hat mit Schreiben vom 18. Mai 1977

die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1977 — StÄndG 1977 —)

sowie

die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1977 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1977)

übersandt.

Seine Schreiben sind als Drucksachen 8/454 und 8/455 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 13. Mai 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wittmann (München), Spranger, Kunz (Berlin), Dr. Miltner, Hartmann, Dr. Hupka, Frau Pieser, Dr. Pfennig, Müller (Berlin), Volmer, Broll, Regenspurger, Dr. Laufs, Krey, Biechele, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Gerlach (Obernau) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Asylverfahren (Drucksache 8/326) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/448 verteilt.

(B)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/458 —

Wir beginnen mit den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung steht Herr Staatsminister Wischnewski zur Verfügung. Zunächst die Frage 3 des Herrn Abgeordneten Czaja:

Wen hat der Bundeskanzler im einzelnen und welche belegten Aussagen gemeint, als er auf dem NATO-Gipfel nach der vom Bundespresse- und Informationsamt zitierten dpa-Meldung „kritisierte, daß Generale, Politiker und auch Journalisten die konventionelle Unterlegenheit in Europa dramatisierten"?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Kollege Dr. Czaja, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten. Jeder, der die **öffentliche Diskussion über die Stärke der beiderseitigen konventionellen Streitkräfte in Europa** verfolgt hat, weiß, daß solche **Dramatisierungen** von verschiedenster Seite erfolgt sind. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, solche Aussagen, die veröffentlicht und damit jedermann zugänglich sind, zusammenzustellen.

Präsident Carstens: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wenn es sich nicht um eine unbedachte Generalisierung handelte, die der Herr Bundeskanzler hier vorgenommen hat, indem er von „Generalen, Politikern und Journalisten" sprach, können Sie uns dann einige Namen dieser Generale, Journalisten und Politiker sagen, die der Bundeskanzler als „unbedachte Dramatisierung" bezeichnete?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Dr. Czaja, die Aussagen sind öffentlich erfolgt. Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, dazu Namen zu nennen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

(D)

Dr. Czaja (CDU/CSU): Hat der Herr Bundeskanzler etwa auch die Aussage in dem Kommuniqué der Ministertagung der Eurogroup vom 16. Mai 1977 im Auge gehabt, die besagt — ich zitiere die Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung an die Presse —:

> Die Minister gaben jedoch ihrer Besorgnis über das wachsende Potential des Warschauer Paktes Ausdruck, das in steigendem Maße offensiver Art ist.

Wischnewski, Staatsminister: Der Bundeskanzler hat ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß er damit keinerlei offizielle Dokumente gemeint hat.

Präsident Carstens: Wir kommen zu der Frage 4 des Abgeordneten Dr. Czaja:

Welche **Unterscheidungsmerkmale** hatte der Bundeskanzler im Auge, als er im Interview mit der US-Fernsehgesellschaft „public broadcasting system" am 29. April 1977 ausführte, daß in der — an sich ebenso nationalen sowie übernationalen — **Menschenrechtspolitik** „sich die nationalen Interessen der **Bundesrepublik**" von den seitens des Präsidenten Carter für **Amerika** formulierten unterscheiden und er sich vorbehalte, „die diesbezügliche Politik anders zu artikulieren" (vgl. Nachrichtenspiegel des Bundespresse- und Informationsamtes)?

Herr Staatsminister, bitte schön.

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Dr. Czaja, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten. Wie dem Fragesteller bekannt ist, befindet sich die

Staatsminister Wischnewski

(A) Bundesrepublik Deutschland aus verschiedenen Gründen in anderer Ausgangslage als z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika. So gibt es in mehreren Ländern Osteuropas eine große Zahl von Menschen, die sich zur deutschen Volkszugehörigkeit bekennen und die Ausreise zu uns erstreben. Allein seit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki im Sommer 1975 haben mehr als 60 000 dieser Deutschen in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen und die Grundrechte im Sinne des Grundgesetzes für sich erwerben können. Dieser Prozeß soll fortgesetzt werden. Er beruht nur zum Teil auf bilateralen Vereinbarungen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich habe gefragt, welches die Merkmale sind, in denen sich die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Menschenrechte von der Haltung des amerikanischen Präsidenten unterscheidet. Sie haben soeben auf die 60 000 hingewiesen. Soll der Unterschied darin bestehen, daß wir die 360 000 unerledigten Ausreiseanträge, die sich beim Deutschen Roten Kreuz befinden, nicht öffentlich artikulieren sollen, oder worin besteht der Unterschied?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Dr. Czaja, ich glaube, das ist deutlich zum Ausdruck gekommen. Mir ist nicht bekannt, daß Tausende von (B) Bürgern in die Vereinigten Staaten ausreisen wollen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie sich dann dahin gehend sachkundig machen, daß der amerikanische Senat einstimmig die Ausreise von Menschen verschiedener Nationalitäten aus anderen Ostblockstaaten gefordert und daß auch der amerikanische Präsident das getan hat, und würden Sie mir zugeben, daß sich die Haltung der Bundesrepublik und der Bundesregierung bei den drei von Vance ausgesprochenen Grundsätzen bei der Einforderung der Menschenrechte — erstens stille Diplomatie, zweitens offene und öffentliche Erklärungen und drittens Sperrung von Hilfen — nicht von der amerikanischen Haltung unterscheidet?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Dr. Czaja, in der Aussage des Bundeskanzlers ist klar und eindeutig gesagt, daß es in den Grundsätzen in bezug auf die Menschenrechte keine Unterschiede gibt, daß es aber für die Bundesrepublik und für Deutsche in anderen Ländern besondere Probleme gibt. Ich bitte sehr um Verständnis dafür, daß diese Bundesregierung bemüht sein wird, diesen Menschen behilflich zu sein, und sich ihre Politik danach ausrichten wird.

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jäger.

(C) **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet Ihr Hinweis auf die besondere Situation, in der sich die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu den Staaten des Ostblocks in dieser Frage befindet, auch, daß die Bundesregierung ihre besonderen Rechtsvorteile, die sie als Mitglied der internationalen Pakte für Menschenrechte gegenüber diesen Staaten hat, dazu nutzen wird, aus unserer besonderen Lage heraus noch viel intensiver als der Präsident der Vereinigten Staaten auf die Erfüllung dieser Menschenrechtszusagen zu drängen?

Wischnewski, Staatsminister: Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, die ihr zur Verfügung stehen, um den Menschen zu helfen, die in die Bundesrepublik oder in andere Länder ausreisen wollen, damit sie die Grundrechte wie bei uns für sich in Anspruch nehmen können.

Präsident Carstens: Die Frage 5 des Abgeordneten Wolfgramm (Göttingen) wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft. Zur Beantwortung steht der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Dr. Jens auf:

> Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um das vom ADAC und vom Bundeskartellamt festgestellte „Verschleißkartell" bei Auspuffen von verschiedenen Pkws der deutschen Automobilindustrie zu beseitigen und einen dauerhaften und damit rostfreien Auspuff im Interesse der Verbraucher und des Umweltschutzes allgemein für alle Pkws einzuführen?

(D) Herr Staatssekretär.

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Abgeordneter Jens, ich darf Ihre erste Frage wie folgt beantworten.

Der Bundesregierung und dem Bundeskartellamt liegen keine Anhaltspunkte für **Absprachen der Automobilhersteller über die Nichteinführung technischer Verbesserungen zum Abbau des Verschleißes bei Auspuffanlagen von Personenkraftwagen** vor. Im Anschluß an die Veröffentlichung einer Untersuchung des ADAC über den Verschleiß von Auspuffanlagen hat das Bundeskartellamt den Verband der Automobilindustrie im September 1974 darauf hingewiesen, daß es die Durchsetzung bereits entwickelter technischer Verbesserungen in diesem Bereich als ein nicht unwesentliches Element für die Beurteilung der Wirksamkeit des Wettbewerbs auf dem Automobilmarkt ansieht. Im Dezember 1976 hat der ADAC das Bundeskartellamt davon unterrichtet, daß inzwischen bei den Herstellern wesentliche technische Verbesserungen zum Abbau des Verschleißes bei Auspuffanlagen eingeführt worden sind. Einige Anlagen sollen sogar dem sogenannten ADAC-Modell im Hinblick auf den Verschleiß zumindest gleichwertig, teilweise gar überlegen sein.

Die bisherige Entwicklung und Einführung technischer Verbesserungen zum Abbau des Verschleißes läßt insgesamt nicht den Schluß zu, daß der Wett-

Staatssekretär Dr. Schlecht

(A) bewerb unter den Automobilherstellern beeinträchtigt ist. Allerdings wird das Bundeskartellamt diesen Bereich auch weiterhin in seine Gesamtbeobachtung des Wettbewerbs auf dem Automobilmarkt einbeziehen.

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, so wie ich Sie verstanden habe, handelt es sich um einige Automobilhersteller, die bereit sind und jetzt auch dazu übergegangen sind, langlebige Auspuffe einzubauen. Es gibt aber noch Automobilhersteller, die das nicht tun. Können Sie mir sagen, um welche es sich dabei handelt?

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen. Ich bin gern bereit, das nachzureichen. Aber ein Teil der Frage beantwortet sich vielleicht durch die Beantwortung Ihrer zweiten Frage.

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie denn den Sachverhalt auf Grund Ihrer persönlichen Erfahrungen im Aufsichtsrat eines größeren Automobilherstellers?

(B)

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich glaube, die Automobilindustrie ist auf einem guten Weg, hier wesentliche Verbesserungen zu machen, und zwar auch in diesem Bereich. Sie werden auf Grund der Beantwortung der zweiten Frage des Abgeordneten Jens auch weitere Verbesserungen feststellen.

Präsident Carstens: Dann rufe ich die Frage 2 des Abgeordneten Dr. Jens auf:

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die vom ADAC geforderte Garantiezeit — wenn nicht von der Automobilindustrie freiwillig — gesetzlich eingeführt wird?

Herr Staatssekretär.

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Jens, die Bundesregierung sieht keinen zwingenden Anlaß zur Einführung einer **Garantiezeit,** wie Sie sie genannt haben. Wir halten sie für einen unnötigen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die Bemühungen der Automobilindustrie um die Einführung besserer **Auspuffanlagen** erscheinen der Bundesregierung zunächst ausreichend. Wir begrüßen sie.

Den Antrag des Verbraucherrates beim DIN — Deutsches Institut für Normung — zur Einführung einer Norm für korrosionsgeschützte Auspuffanlagen hat die Automobilindustrie insgesamt befürwortet. Der „Fachnormenausschuß Kraftfahrzeugwesen" hat im Frühjahr vergangenen Jahres eine Arbeitsgruppe, in der alle wesentlich Beteiligten vertreten sind, beauftragt, ein objektives Prüfungsverfahren für die Ermittlung der Korrosionsfestigkeit von Auspuffanlagen auszuarbeiten. Die Arbeiten gehen dem (C) Vernehmen nach zügig voran. Es ist zu erwarten, daß als Ergebnis eine Prüfnorm verabschiedet werden kann. Der nächste Schritt wäre dann, daß dieser Fachnormenausschuß damit beginnt, Anforderungen an die Konstruktion von Auspuffanlagen festzulegen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, wird auch das Bundeswirtschaftsministerium diese Arbeiten des Normenausschusses unterstützen?

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Wir werden die Arbeiten dieses Ausschusses voll unterstützen. Wir rechnen damit, daß die Arbeitsgruppe bereits gegen Ende des Jahres einen Bericht vorlegen wird. Dann kann man darangehen, Konstruktionsnormen auszuarbeiten.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Automobilindustrie sicherlich nicht so schnell dazu übergegangen wäre, langlebige Auspuffe zu entwickeln und einzubauen, wenn nicht der ADAC und der Druck der Öffentlichkeit so darauf hingewirkt hätten?

(D)

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Ich teile Ihre Auffassung.

Präsident Carstens: Wir kommen dann zur Frage 41 des Abgeordneten Dr. Hennig:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Kammerumfrage des Deutschen Industrie- und Handelstags, nach der die Unternehmen der Industrie erwarten, daß bis zum Ende dieses Jahrzehnts lediglich 90 000 Arbeitsplätze zusätzlich besetzt werden können?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Hennig, die Aussagekraft gerade einer solchen **Umfrage,** wie sie von Ihnen angesprochen wurde, der **des Deutschen Industrie- und Handelstages,** ist nicht unbestritten. Abgesehen von ihrem begrenzten Repräsentationsgrad enthält sie nur eine Zusammenfassung einer Momentaufnahme der Vorstellungen einer sehr begrenzten Zahl von Industrieunternehmen im Herbst 1976. Diese Vorstellungen werden selbstverständlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und späteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen verändert. Die angesprochene Umfrage berücksichtigt im übrigen nur die Vorstellungen der Industrie zu jenem Zeitpunkt, nicht jedoch die in den anderen bedeutenden Wirtschaftsbereichen, z. B. dem gesamten Dienstleistungssektor und dem Handwerk, und auch nicht die von der Bundesregierung im Herbst 1976 und im Frühjahr 1977 eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaftstätigkeit und zur Verbesserung der Beschäftigung.

Staatssekretär Dr. Schlecht

(A) Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt nach wie vor insgesamt auf die Rückkehr zu einem höheren **Beschäftigungsniveau.** Gegen die Arbeitslosigkeit bei besonders betroffenen Personengruppen werden darüber hinaus besondere flankierende Maßnahmen auf Grund des Arbeitsförderungsgesetzes und besondere arbeitsmarktpolitische Programme eingesetzt.

Nach dem Programm vom November 1976 berät die Bundesregierung heute nachmittag auf Grund der in den letzten Monaten gewonnenen Erkenntnisse erneut über die Arbeitsmarktlage und die Beschäftigungspolitik. Dabei geht es darum, die auf Verbesserung der Gesamtbeschäftigung gerichteten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen im Bereich der speziellen Arbeitsmarktpolitik verstärkt zu flankieren.

Das Bundeskabinett wird heute außerdem über die noch — zugegebenermaßen — labile Lage auf dem Baumarkt und weitere Maßnahmen zur Verstetigung der Bautätigkeit, insbesondere im Wohnungsbau, und zur schrittweisen Lösung wohnungswirtschaftlicher Probleme beraten. Ich bitte um Verständnis, daß ich diesen noch anstehenden Beratungen und Entscheidungen des Bundeskabinetts jetzt nicht vorgreifen und Einzelheiten nennen kann. Sie können aber davon ausgehen, daß sie auf weitere Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungslage gerichtet sein werden.

Hinsichtlich der **gesamtwirtschaftlichen Bedingungen für eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades** (B) wird die Bundesregierung auf rasche Verwirklichung des mittelfristigen Investitionsprogramms drängen. Sie erwartet ferner, daß über das den gesamtwirtschaftlichen Bedingungen angepaßte Steuerpaket bald entschieden und das weitere Konsolidierungstempo bei den öffentlichen Haushalten im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Perspektiven gehalten wird.

Im übrigen wird die Entwicklung am Arbeitsmarkt von der Bundesanstalt für Arbeit und den zuständigen Bundesressorts laufend analysiert. Ich wiederhole: Einzelergebnisse von Umfragen anderer Institutionen werden selbstverständlich in dieses Informationsbild eingefügt. Sie bieten für sich allein allerdings wenig zuverlässige Informationen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hennig, bitte schön.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich bedanke mich zunächst für die ausführliche Beantwortung, möchte aber doch fragen, ob Sie nicht einen Widerspruch darin sehen, daß die Bundesregierung einerseits der Meinung ist, eine Prognose wie diese aus der Wirtschaft sei nicht fundiert und seriös genug, um zur Grundlage von politischen Entscheidungen gemacht zu werden, andererseits aber von derselben Bundesregierung eine Prognose aus der Wirtschaft bezüglich von 100 000 zusätzlicher Ausbildungsplätze für junge Mitbürger zur Grundlage einer Nichtentscheidung im Kabinett gemacht wird.

(C) **Dr. Schlecht,** Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich sehe einen gravierenden Unterschied zwischen einer Momentaufnahme auf Grund einer Umfrage von Kammern und der Zusage der Erklärung der Wirtschaft und ihrer Spitzenverbände, in diesem Jahr rund 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, daß Sie den Beratungen heute im Kabinett nicht vorgreifen können, so habe ich dafür volles Verständnis. Aber hat diese doch sehr ernst zu nehmende Prognose der DIHT einen Einfluß auf diese heutigen Beratungen in der Weise gehabt, daß daraufhin unter Umständen zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden sollen?

Dr. Schlecht, Staatssekretär: Herr Bundestagsabgeordneter, ich habe bereits gesagt, daß wir in unserer Analyse der Konjunkturentwicklung und der Beschäftigungsentwicklung alle Informationen einbeziehen, so auch diese. Für sich allein hat sie wenig Bedeutung gehabt.

Präsident Carstens: Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für (D) wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Stommel auf:

> Hat — wenn ja, weshalb — die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Frau Marie Schlei, während ihres Besuchs in Botswana nicht auf eine Besichtigung des sogenannten Flüchtlingslagers Selebi Pikwe bestanden, bevor sie dafür eine finanzielle Zuwendung im Rahmen der Entwicklungshilfe in Höhe von einer halben Million DM zusagte, oder hat sie sich gar einfach mit dem Hinweis begnügt, daß dieses Lager — es gilt als streng bewacht — für niemanden zugänglich ist?

Bitte schön.

Brück, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Kollege Stommel, während ihres Aufenthaltes in **Botswana** hat Frau Bundesminister Schlei, wie das in Fällen dieser Art üblich ist, unter Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts und einer positiven Projektprüfung eine **Rahmenzusage über technische Hilfe zur Minderung der Flüchtlingsnot** an die botswanische Regierung gegeben. Im Rahmen der späteren Regierungsverhandlungen wurde die Rahmenzusage konkretisiert.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Unterstützung des **Flüchtlingslagers Selebi Pikwe** vom UN-Sicherheitsrat empfohlen und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen in Abstimmung mit der botswanischen Regierung die Patenschaft für das Lager übernehmen wird. Zu den Prinzipien des Hohen Flüchtlingskommissars gehört es, daß in dem Flüchtlingslager keine Anwerbung und Ausbildung von Guerillas und keine Präsenz von Waffen geduldet wird.

(A)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stommel, bitte schön.

Stommel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß eine Regierungsdelegation nach dem Besuch von Bundesministerin Schlei in Botswana eingetroffen ist und unter Führung des zuständigen Sachbearbeiters des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart hat, daß die Mittel für den Erweiterungsbau von Baracken und zusätzlichen sanitären Einrichtungen vergeben werden sollen?

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Stommel, es trifft zu, daß diese Mittel für den Ausbau des Lagers, auch für den Bau von Baracken, verwendet werden sollen. Die Durchführung hat die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Stommel (CDU/CSU): Treffen Presseberichte zu, wonach der Bundeskanzler nach der Reise von Bundesministerin Schlei auf Grund der Veröffentlichungen in dem Magazin „Der Spiegel" im Zusammenhang mit einer ins Auge gefaßten Kabinettsumbildung auch eine Ablösung von Frau Bundesministerin Schlei beabsichtigt?

Brück, Parl. Staatssekretär: Ich habe keine Pressemeldungen über eine Kabinettsumbildung gelesen.

(B)

Herr Kollege Stommel, sie haben den Wert wie all die vielen Spekulationen, die man oft lesen kann.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie auf Grund der Erklärungen, die Frau Schlei kürzlich in Berlin abgegeben hat, meinen Eindruck, daß sie inzwischen die Gefahr der Fehlleitung dieser Mittel erkannt und nun nachträglich zweckdienliche Schritte eingeleitet hat, um das zu vermeiden?

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Köhler, Frau Schlei hat immer wieder betont — vor ihrer Reise, während ihrer Reise und nach ihrer Reise —, daß sie gegen Gewaltanwendung im südlichen Afrika ist. Von daher hat sie sich selbst immer gegen den Begriff Frontstaat gewandt, weil er ihr zu militärisch ist. Sie spricht lieber von „Konfliktrandstaaten". Von daher ist sie der Auffassung, daß wir den Flüchtlingen dort zu helfen haben. Wir sehen kein Problem in der Verwendung unserer Mittel.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter Czaja, eine Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wieso werden die Mittel, wenn es sich um Flüchtlinge handelt, nicht aus der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes statt vom Entwicklungsministerium zur Verfügung gestellt?

(C)

Brück, Parl. Staatssekretär: Da die Hilfe bei diesem Lager längerfristig angelegt wird, war es sinnvoll, sie aus technischer Hilfe zu nehmen.

Präsident Carstens: Weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Frage 7 des Abgeordneten Stommel:

Trifft die Erklärung des deutschen Geschäftsträgers in Botswana, H. J. Regenhardt, gegenüber dem Afrika-Korrespondenten der Zeitung „Die Welt" zu, daß die Bundesregierung über die tatsächlichen Verhältnisse in dem besagten **„Flüchtlingslager"** informiert wurde, wenn ja, weshalb hat sie trotz solcher und anderer möglicher Informationen — wie etwa durch den UN-Flüchtlingskommissar Perkins — eine Unterstützung eines Projekts zugesagt, und teilt sie die Auffassung, daß das Projekt der **Ausbildung abhängiger Jugendlicher für den Guerillakrieg** dient?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär.

Brück, Parl. Staatssekretär: Nein, nach Angaben des Geschäftsträgers hat der Korrespondent der „Welt" falsch berichtet.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stommel.

Stommel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der Korrespondent der „Welt" für seine Aussage Zeugen nennen kann und auch benannt hat?

(D)

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Stommel, ich habe keinen Anlaß, an den Aussagen eines deutschen Beamten, der dort tätig ist, zu zweifeln.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stommel.

Stommel (CDU/CSU): In welcher Form hat der deutsche Geschäftsträger in Botswana, Herr Regenhardt, die Bundesregierung über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Lager Selebi Pikwe informiert, und wie war das Ergebnis seiner Darstellung?

Brück, Parl. Staatssekretär: Ich habe schon in der Antwort auf Ihre Frage gesagt, daß er mitgeteilt hat, daß die Angaben in der „Welt" nicht stimmen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie zu der in der Frage des Kollegen Stommel zitierten Auffassung, daß das Projekt der Ausbildung abhängiger Jugendlicher für den Guerillakrieg dient, eine negative oder eine positive Auskunft geben?

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Köhler, ich habe keinen Anlaß, an den Angaben der botswanischen Regierung, einer demokratisch legitimierten

(A) Regierung, und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu zweifeln.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind die geäußerten Verdachtsmomente nicht doch Anlaß für die Bundesregierung, die Mittelanwendung für dieses Lager nochmals hinsichtlich ihrer Auswirkung zu überprüfen?

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich muß Ihnen noch einmal das sagen, was ich dem Kollegen Köhler gesagt habe: Ich habe keinen Anlaß, an den Angaben der Regierung von Botswana und an den Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars zu zweifeln.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hennig.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß Frau Minister Schlei, wenn sie schon nach Botswana reist und wenn dort in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang ein bedeutendes deutsch-botswanisches Unternehmen, nämlich Prinz-Bräu Botswana, eröffnet wird, besser daran getan hätte, in irgendeiner Form von diesem Ereignis Notiz zu nehmen?

(B)

Brück, Parl. Staatssekretär: Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob Sie die Planung solcher Reisen kennen. Da bleibt dann keine Zeit für Abweichungen vom Programm.

Präsident Carstens: Danke schön. Die Fragen 8 und 9 des Abgeordneten Reddemann sowie die Fragen 10 und 11 des Abgeordneten Daweke werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen zu Frage 12 des Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg):

> Hat Frau Bundesminister Schlei an das Namibia-Institut in Lusaka die Zusage gemacht, die Bundesregierung wolle dem Institut helfen, eine **demokratische Verfassung für Namibia** auszuarbeiten, und sich bemühen, für diesen Zweck Privatspenden zu beschaffen, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Zusage?

Herr Staatssekretär!

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, ich möchte mit Ihrer Genehmigung gern beide Fragen zusammen beantworten.

Präsident Carstens: Der Fragesteller ist einverstanden; dann rufe ich zusätzlich die Frage 13 des Abgeordneten Dr. Köhler auf:

> Ist die Bundesregierung überzeugt, daß dieser Vorgang ihren Bemühungen dient, in direkter Verhandlung mit der Südafrikanischen Republik und als Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf eine friedliche Entwicklung in Südafrika und Namibia zu drängen?

Bitte schön.

(C) **Brück,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Köhler, Frau Minister Schlei hat in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 20. April 1977 sinngemäß ausgeführt, daß sie bei ihren Gesprächen und Verhandlungen auch auf die Vorarbeiten zum Entwurf einer demokratischen Verfassung und die dabei auftretenden Probleme und Schwierigkeiten hingewiesen worden sei.

Frau Bundesminister Schlei hat daraufhin in Aussicht gestellt, sich nach ihrer Rückkehr in die Bundesrepublik um private Spenden für einschlägige Fachliteratur, Expertisen usw. zu bemühen. Es handelt sich also nicht um eine Zusage im Rahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Bundesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt. Nr. 12: Nein. Nr. 13: Entfällt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie sich darüber im klaren, daß Ihre Darstellung eine außerordentlich weite Interpretation des Ausschußprotokolls ist, in dem klar von einer Zusage die Rede ist?

Brück, Parl. Staatssekretär: Ich habe auch das Ausschußprotokoll noch einmal nachgelesen, Herr Kollege Köhler, und festgestellt, daß Frau Bundesminister Schlei von Privatspenden gesprochen hat.

(D)

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich eben erklärt habe, daß dort klar von einer Zusage die Rede ist?

Die Frage der Privatspenden, auf die Sie ausgewichen sind, ist eine ganz andere Angelegenheit.

Brück, Parl. Staatssekretär: Da Sie das gesagt haben, muß ich das natürlich zur Kenntnis nehmen, denn ich habe es ja gehört. Aber ich kann es nicht bestätigen, Herr Kollege Köhler.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, an welche Art von Privatspenden hier gedacht wird?

Brück, Parl. Staatssekretär: Ich habe bereits in meiner Antwort gesagt, daß es sich um Literatur handelt. Es ist auch denkbar, daß deutsche Experten ihre Meinung dazu sagen werden.

Ich habe mich, Herr Kollege Köhler, überhaupt gefragt, warum Sie diese Frage stellen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie etwas dagegen haben, daß ein Land in Afrika, das unabhängig wer-

Parl. Staatssekretär Brück

(A) den will, sich bei der Beratung seiner Verfassung auf deutsche Erfahrungen und auf unser Grundgesetz stützt.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter Köhler, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Präsident, da es schwierig zu sein scheint, sich hier zu verständigen, möchte ich von der Möglichkeit einer weiteren Zwischenfrage Gebrauch machen.

Herr Staatssekretär, wären Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß mich dabei besonders die Frage der außenpolitischen Auswirkungen, das heißt der Erschwerung oder Erleichterung der Zielsetzung interessiert, wie ich es in Frage 13 zum Ausdruck gebracht habe, auf die Sie keine Antwort gegeben haben?

Brück, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Köhler, wenn dies so wäre, sähe ich keine Erschwerung der Bemühungen. Denn ich muß auch darauf hinweisen, daß es sich mit Namibia nicht um einen Bestandteil der Südafrikanischen Republik handelt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Erler.

Frau Erler (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie es als eine sinnvolle entwicklungspolitische Aufgabe der Zukunft ansehen, einem unabhängigen (B) Namibia in der Verfassungsfrage zu raten, nachdem die Turnhallen-Konferenz offensichtlich gescheitert ist?

Brück, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich habe eben schon in einer Antwort auf eine Frage des Kollegen Köhler etwas Ähnliches gesagt. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß er etwas dagegen haben kann, daß man sich bei der Unabhängigwerdung eines afrikanischen Staates der Erfahrungen mit unserem Grundgesetz bedient.

Präsident Carstens: Danke schön. Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär zur Verfügung.

Ich rufe Frage 14 des Herrn Abgeordneten Becker (Nienberge) auf:

> Beabsichtigt die Bundesregierung bei den Überlegungen zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes, für technische Aufstiegsbeamte und Aufstiegsbeamte aus dem Polizeidienst die Anstellung in Besoldungsgruppe A 10 wiederherzustellen?

Herr Staatssekretär!

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die durch das Haushaltsstrukturgesetz suspendierte frühere Regelung über die **Zuordnung des Eingangsamtes zur Besoldungsgruppe A 10 für Aufstiegsbeamte des gehobenen technischen Dienstes** stand in engem Zusammenhang mit einer entsprechenden früheren Einstufung des Eingangsamtes für alle Fachhochschulabsolventen des gehobenen Dienstes. Durch das Haushaltsstrukturgesetz ist das frühere höhere Eingangsamt für Fachhochschulabsolventen des nichttechnischen Dienstes trotz ihrer besonderen qualifizierten Ausbildung ab 1. Januar 1976 wieder der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet worden. Im Hinblick auf diese Regelung hielt es der Gesetzgeber nicht für gerechtfertigt, für Aufstiegsbeamte des technischen Dienstes, die diese qualifizierte Ausbildung nicht absolviert hatten, das Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 10 zu belassen. Es ist deshalb ebenfalls wieder der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet worden.

(C)

Wegen des geschilderten Zusammenhangs mit der Regelung des Eingangsamtes für Fachhochschulabsolventen des gehobenen nichttechnischen Dienstes vermag die Bundesregierung für eine Wiederherstellung des früheren höheren Eingangsamtes für technische Aufstiegsbeamte nicht einzutreten, solange die erwähnten Fachhochschulabsolventen weiterhin in Besoldungsgruppe A 9 angestellt werden.

Für **Aufstiegsbeamte aus dem Polizeidienst** kann schon deshalb nichts anderes gelten, weil Aufstiegsbeamte des nichttechnischen Dienstes auch vor Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes nicht in Besoldungsgruppe A 10, sondern in Besoldungsgruppe A 9 angestellt worden sind.

(D)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker.

Becker (Nienberge) (SPD): Herr Staatssekretär, diejenigen Aufstiegsbeamten des technischen Dienstes, die in den letzten Jahren von der Möglichkeit dieses Aufstiegs Gebrauch gemacht hatten, gingen davon aus — und sie haben sich zum Teil nur deswegen zum Aufstieg entschieden —, daß sie in Besoldungsgruppe A 10 angestellt werden. Sind Sie nicht der Auffassung, daß man Überlegungen in bezug auf eine Übergangsregelung für diesen Personenkreis anstellen könnte?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, diese Frage ist schon verschiedentlich erörtert worden. Die Bundesregierung hat hierzu wiederholt erklärt, daß für derartige Beamte auf Grund des bisherigen Rechts am Tage vor Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes nur die Aussicht auf eine spätere Übernahme in die Besoldungsgruppe A 10 bestand. Diese Exspectanz wird von Besitzstandsregelungen des Haushaltsstrukturgesetzes nicht erfaßt.

Präsident Carstens: Ich rufe die Frage 15 des Abgeordneten Becker auf:

> Wird die Bundesregierung im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Sechsten Besoldungserhöhungsgesetz die Frage wohlwollend prüfen, ob den Beamten des einfachen Dienstes in Besoldungsgruppe A 5 eine Amtszulage gewährt werden kann?

Herr Staatssekretär!

(A)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hält die **Ausdehnung der Amtszulage** von 28,89 DM monatlich, die insbesondere bei den Betriebsverwaltungen **in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 4** gezahlt wird, **auf das Spitzenamt A 5** gegenwärtig nicht für zwingend. Das Spitzenamt, zugleich besoldungsrechtlich Verzahnungsamt zum Eingangsamt des mittleren Dienstes, ist in sich ohne Zulage abschließend bewertet.

Die Frage einer Ausdehnung steht in sehr engem Zusammenhang mit der Bewertung der Ämter des einfachen und des mittleren Dienstes und mit anderen Zulageregelungen. Sie konnte deshalb schon beim 2. BesVNG nicht verwirklicht werden. Auch wenn man sie ohne Rücksicht auf die Zusammenhänge isoliert löste, würden erhebliche Mehrkosten entstehen. Dieses Problem ist daher für eine Regelung in einem Anpassungsgesetz nicht geeignet und muß einer strukturellen Gesamtregelung vorbehalten bleiben.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage? — Hat sich erledigt.

Nun rufe ich die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Schäfer (Offenburg) auf:

> Wie viele Beschäftigte von kerntechnischen Anlagen werden vom Verfassungsschutz überprüft bzw. überwacht, und wie hoch dürfte die Zahl bei der Verwirklichung einer Kernkraftwerksleistung von 30 000 MW im Jahr 1985 sein?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

(B)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schäfer, Errichtung und Betrieb **kerntechnischer Anlagen** dürfen unter anderem nur dann genehmigt werden, wenn keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers sowie der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der Anlage verantwortlichen Personen bestehen. Um die Erfüllung dieser Genehmigungsvoraussetzung auch im Hinblick auf die Gewährleistung des Schutzes vor Sabotage und terroristischen Aktivitäten beurteilen zu können, ist eine **Überprüfung** des genannten **Personenkreises** durch die jeweils zuständigen Verfassungsschutzbehörden erforderlich. Zusätzlich zu diesem Personenkreis ist auch das für die Bewachung der einzelnen Anlagen eingesetzte Personal einer solchen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen.

Gegenwärtig werden bei einem Kernkraftwerk nach überschlägigen Schätzungen bis zu ca. 60 Personen (Schlüsselpersonal und Bewachungspersonal) überprüft. Die exakte Zahl wird gegenwärtig bei den Ländern ermittelt. Die Zahl wird sich auf ca. 100 erhöhen, wenn die von der Innenministerkonferenz empfohlenen Maßnahmen zum Schutz kerntechnischer Einrichtungen realisiert sein werden.

Konkrete Schätzungen für die Zukunft bei Verwirklichung des Energieprogramms der Bundesrepublik Deutschland sind gegenwärtig nicht möglich. Die Zahlen hängen maßgeblich von der Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage sowie den Erfahrungen ab, die nach der Realisierung der von der Innenministerkonferenz empfohlenen Schutzmaßnahmen gemacht werden.

(C)

Die Zuverlässigkeit des Personals wird von den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder überprüft. Diese bedienen sich für die Sicherheitsüberprüfung der Amtshilfe durch die zuständigen Sicherheitsbehörden der Länder. Diese führen die Überprüfung in Anlehnung an die Bestimmungen über die Sicherheitsüberprüfungen von im öffentlichen Dienst Beschäftigten mit Zugang zu Verschlußsachen durch.

Eine Überwachung von Personen, die in kerntechnischen Anlagen beschäftigt sind, findet nicht statt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Schäfer (Offenburg), bitte.

Schäfer (Offenburg) (SPD): Darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß die Überprüfung der in Frage kommenden Personen ein einmaliger Vorgang ist? Oder ist es eine dauernde Überprüfung, die mehr in Richtung Überwachung tendiert?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schäfer, ich habe darauf hingewiesen, daß eine Überwachung nicht stattfindet.

Schäfer (Offenburg) (SPD): Da muß ich konkret nachfragen: Bezieht sich die Überprüfung lediglich auf den Vorgang der Einstellung, oder ist es eine dauernde Überprüfung?

(D)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Sie bezieht sich auf den Vorgang der Einstellung im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der in solchen Anlagen als Schlüssel- oder Bewachungspersonal eingesetzten Personen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welchen Wert mißt die Bundesregierung der einmaligen Überprüfung eines Mitarbeiters bei der Einstellung zu? Die Tätigkeit eines Bediensteten in einem solchen Unternehmen kann ja lang dauern, und es ist nicht auszuschließen, daß in dieser Zeit Meinungen sich ändern und Beeinflußbarkeiten entstehen.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, den gleichen Wert wie bei den im öffentlichen Dienst Beschäftigten — und das ist ein hoher Wert.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gärtner.

Gärtner (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie nochmals konkretisieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird also nur bei der Einstellung überprüft. Gibt es für Personen, die bei der Einstellung überprüft worden sind, nach einer bestimmten Zeit ihrer Tätigkeit eine weitere Überprüfung?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Nach den gesetzlichen Grundlagen sind die zuständigen Behör-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) den verpflichtet, die Zuverlässigkeit sowohl des Bewachungspersonals als auch des Schlüsselpersonals zu überprüfen. Diese Überprüfung bedeutet nicht, daß die betreffenden Personen überwacht werden. Es findet also eine einmalige Überprüfung statt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Erler.

Frau Erler (SPD): Herr Staatssekretär, wie groß ist der Kreis der mitüberprüften Familienangehörigen und Bekannten der jeweils Betroffenen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Schon aus der von mir genannten Zahl — deren Größe ich nur schätzungsweise angeben konnte, weil, wie ich erwähnte, zur Zeit noch eine Umfrage unter den Ländern stattfindet — können Sie entnehmen, daß es eine Ausdehnung dieses Personenkreises über das Bewachungs- und Schlüsselpersonal hinaus nicht gibt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ueberhorst.

Ueberhorst (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie uns anhand einiger Beispiele darstellen, nach welchen Kriterien Ablehnungen erfolgt sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, schon wegen der Zuständigkeitsverteilung für die (B) Durchführung dieser Sicherheitsüberprüfung bin ich nicht in der Lage, Ihnen solche konkreten Einzelfälle zu nennen.

Präsident Carstens: Ich rufe nunmehr die Frage 17 des Abgeordneten Angermeyer auf:

> Trifft es zu, daß es — wie im „Handelsblatt" vom 10. Mai unter Bezugnahme auf eine Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums berichtet — Schwierigkeiten bei der Auftragseingangsstatistik gibt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Schwierigkeiten möglichst umgehend zu beheben?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Angermeyer, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre beiden Fragen wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantworten dürfte.

Präsident Carstens: Ich rufe also auch die Frage 18 des Abgeordneten Angermeyer auf:

> Trifft es zu, daß — wie ebenfalls im „Handelsblatt" vom 10. Mai gemeldet — „Berlin seinen Langsamkeitsrekord weiter unangefochten verteidigt", und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung diese Tatsache?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Die Ursachen und Gründe für die aufgetretenen **Schwierigkeiten bei der Auftragseingangsstatistik** sind differenzierter als in dem betreffenden Artikel dargestellt. Mit der Neugestaltung des industriestatistischen Berichtssystems wurden gleichzeitig grundlegende Umstellungen der Aufbereitung und Programmierung dieser Statistik durch die Statistischen Ämter vorgenommen. Hinzu kommt, daß innerhalb der Statistischen Landesämter, die die Auftragseingangsstatistik erheben, Unterschiede in Größe und Leistungsfähigkeit bestehen. Bei der Beseitigung der aufgetretenen Arbeitsengpässe hat es sich auch als Erschwernis erwiesen, daß in mehreren Ländern eine Verlagerung der maschinellen Arbeiten in Landesrechenzentren erfolgt ist und somit der Ablauf auch dieser Statistik innerhalb der Länder in unterschiedlicher Verantwortung wahrgenommen wird. (C)

Gegenüber Anfang Mai hat sich die Situation insofern gebessert, als nunmehr von einigen Ländern als endgültig bezeichnete Ergebnisse des Monatsberichts im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, die für die Berechnung des endgültigen Auftragseingangsindex gebraucht werden, übersandt bzw. fest in Aussicht gestellt worden sind.

Auch die in **Berlin** aufgetretenen Schwierigkeiten sind zu einem wesentlichen Teil bereits behoben. Insofern treffen die Feststellungen des „Handelsblattes" nicht zu.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Die Fragen 19 und 20 sollen auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe dann die Frage 21 des Herrn Abgeordneten Hennig auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Ausgabenverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung derzeit 60 : 1 beträgt, obgleich die Bundesregierung bereits 1972 ein Ausgabenverhältnis von 20 : 1 angestrebt hat? (D)

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jungmann, Rommerskirchen, Berger und der CDU/CSU — Drucksache VI/1631 — in ihrer Antwort vom 21. Januar 1971 — Drucksache VI/1759 — erklärt, daß sie als Fernziel ein ausgewogenes **Ausgabenverhältnis** von 20 : 1 **zwischen militärischer und ziviler Verteidigung** schon im Interesse einer glaubwürdigen Gesamtverteidigung für erstrebenswert hält.

Die für Zwecke der zivilen Verteidigung verfügbaren Haushaltsmittel sind in der Zeit von 1962 bis 1969 ständig von etwa 786 Millionen DM auf 432 Millionen DM vermindert worden. Mit der Übernahme der Verantwortung für die zivile Verteidigung durch die derzeitige Regierungskoalition konnte erstmals ab 1970 eine Stabilisierung und bis 1976 eine Erhöhung der Ansätze auf 546,9 Millionen DM erreicht werden. Diese Steigerung kam fast ausschließlich dem Zivilschutz zugute — und hier insbesondere dem Katastrophenschutz. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen im Interesse der Gesamtverteidigung laufend verbessert wird und daher im Verteidigungsfall alle volkswirtschaftlichen Ressourcen weitgehend genutzt werden.

Trotz dieser Steigerung der Ausgaben für die zivile Verteidigung hat sich das angestrebte Fernziel eines Ausgabenverhältnisses von 20 : 1 weiter

Parl. Staatssekretär von Schoeler

entfernt. Eine schwieriger gewordene Gesamtlage, die Fülle ebenfalls vordringlicher anderer öffentlicher Aufgaben und die dadurch bedingte Anpassung der öffentlichen Haushalte werden sich in absehbarer Zeit nicht entscheidend verändern lassen.

Zur Zeit schreibt die Bundesregierung, wie Sie wissen, auf der Grundlage des Weißbuches zur zivilen Verteidigung von 1972 das Konzept der zivilen Verteidigung fort. Veränderte Bedrohungs- und Krisenlagen, kosteneffizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten und die jüngsten Empfehlungen der NATO werden dabei berücksichtigt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hennig.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage Aufgaben im Katastrophenschutz, z. B. beim Technischen Hilfswerk, angesichts dieser Verhältnisse nicht erfüllt werden können?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe bereits darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung zur Zeit mit der Erarbeitung einer neuen Konzeption für die zivile Verteidigung beschäftigt, bei der auch diese Fragen mit einbezogen werden.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die derzeit in der Bundesrepublik bestehende unzureichende zivile Sicherheit angesichts der entsprechenden Vorkehrungen in der Sowjetunion gefährliche Schlußfolgerungen hinsichtlich der internationalen Sicherheit zuläßt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich glaube, die richtige Antwort auf Fragen der Zivilverteidigung erfordert ein sehr abgewogenes und nüchternes Urteil, das sich von der Dramatisierung von Vorgängen ebenso weit fernhält wie von der Verharmlosung von Vorgängen.

Präsident Carstens: Ich rufe nun die Frage 22 des Herrn Abgeordneten Pensky auf. — Der Herr Abgeordnete Pensky ist nicht im Saal. Die Frage 22 wird schriftlich beantwortet. Ebenfalls wird die Frage 23 des Herrn Abgeordneten Pensky schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 24, 25 und 26 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Wir sind damit am Ende Ihres Geschäftsbereichs, Herr Staatssekretär, angelangt. Ich danke Ihnen.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär zur Verfügung. Ich rufe die Frage 27 des Herrn Abgeordneten Spranger auf. Der Fragesteller hat um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen damit zur Frage 28 des Abgeordneten Dr. Steger. Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 29 des Abgeordneten Dr. Spöri auf. Die Frage wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen damit zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär zur Verfügung. Ich komme zunächst zur Frage 30 des Abgeordneten Schedl. Der Fragesteller hat um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 31 des Abgeordneten Wolfgramm (Göttingen) auf. Der Fragesteller hat um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 32 des Abgeordneten Milz auf:

> Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß, wie z. B. im nördlichen Kammerbezirk der Handwerkskammer Aachen, örtlich 80 bis 90 % der Hochbauten von Schwarzarbeitern durchgeführt werden, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verschärfen?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, wenn es erlaubt ist, möchte ich wegen des Sachzusammenhangs die Fragen 32 und 33 gemeinsam beantworten.

Präsident Carstens: Der Fragesteller ist damit einverstanden. Ich rufe dann auch die Frage 33 des Abgeordneten Milz auf:

> Hält die Bundesregierung die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit für ausreichend, obwohl auf Grund der Schwarzarbeit Entlassungen im Baugewerbe und Betriebsschließungen zu erwarten sind?

Bitte schön.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, vorweg möchte ich bemerken, daß der Bundesregierung der von Ihnen erwähnte **Anteil von Schwarzarbeit im Hochbau** eines Kammerbezirks nicht bekannt ist. Ich würde es im Interesse der notwendigen intensiven Bekämpfung der Schwarzarbeit begrüßen, wenn Sie die zuständigen Stellen über die Ihnen offenbar bekannten Einzelheiten unterrichteten. Nur dann können die bestehenden gesetzlichen Regelungen auch greifen und Beschäftigungsnachteile in der Bauwirtschaft vermieden werden.

Wie ich bereits in Antworten auf frühere Anfragen ausgeführt habe, hält es die Bundesregierung nicht für erforderlich, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit weiter zu verschärfen. Erst mit Wirkung vom 1. Januar 1975 wurde dieses Gesetz

(A) auf Vorschlag der Bundesregierung neu gefaßt. Mit der Einstufung des Tatbestands als Ordnungswidrigkeit wurde eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens ermöglicht, weil die Verfolgung nicht mehr nur den Gerichten, sondern zunächst den Verwaltungsbehörden der Länder obliegt. Auch wird Schwarzarbeit nunmehr schärfer geahndet als zuvor: Statt einer Geldstrafe von in der Regel bis zu 10 000 DM können jetzt Geldbußen bis zu 30 000 DM verhängt werden. Dieser Rahmen kann im Einzelfall noch überschritten werden.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen, so insbesondere des Gewerbe-, Sozialversicherungs- und Steuerrechts, durch welche die Schwarzarbeit geahndet werden kann.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Milz, bitte schön.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn bei einer anderen Frage die Bundesregierung erklärt, daß eine labile Lage auf dem Baumarkt festzustellen sei, ist es dann nicht auch an der Zeit, auf eine völlig legale Weise und ohne daß dies einen Pfennig Geld kostet, endlich dafür zu sorgen, daß Schwarzarbeit weniger wird, als das zur Zeit der Fall ist?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bestreite nicht, daß die Schwarzarbeit insbesondere im Hochbau eine Rolle spielt und daß auch hier nicht zu verkennende Auswirkungen vorhanden sind. Aber die gesetzlichen Vorschriften liegen ja (B) vor. Es kommt jetzt darauf an, daß die zuständigen Behörden Schwarzarbeit verhindern, und dazu, so meine ich, könnten auch Sie maßgeblich beitragen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß Sie den zuständigen Behörden vorwerfen, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichend anwenden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Sicher mag das auch zutreffend sein. Aber darüber hinaus würde ich sagen: Nicht nur das Verhalten von Behörden, sondern auch die Handlungsweise mancher Unternehmer ist zu beanstanden, insbesondere dann, wenn diese Unternehmer den Arbeitnehmern selbst das Gerät für die Schwarzarbeit zur Verfügung stellen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß dieser ohne Zweifel vor vielen Jahren vorhandene Mißstand ob der Verhältnisse in der Bauwirtschaft heute längst der Vergangenheit angehört.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Ich bezweifle diese Ausführungen von Ihnen. Ich will nicht bestreiten, (C) daß es vielleicht in dem Umfang nicht mehr so ist, wie das noch vor einigen Jahren zu beobachten war. Aber es ist ganz sicher so, daß wir alle miteinander aufgerufen sind, hier unseren Teil zu erbringen. Bundesregierung und Bundestag haben mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die seit dem Jahre 1975 gelten, einen Beitrag geleistet. Jetzt liegt es auch daran, daß alle Beteiligten mithelfen, damit das Ausmaß der Schwarzarbeit eingeengt wird.

Präsident Carstens: Letzte Zusatzfrage, Abgeordneter Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, hier mündlich und im Anschluß daran schriftlich einige Begründungen für ihre Zweifel dem Hohen Hause bekanntzugeben?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe hier keine Zweifel geäußert. Ich habe deutlich gesagt, daß Bundesregierung und Bundestag die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verabschiedet haben. Jetzt sind alle aufgerufen, diese gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Wäre das der Fall, gäbe es das Ausmaß der Schwarzarbeit nicht.

(Milz [CDU/CSU]: Sie drehen sich im Kreise!)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ey.

(D) **Ey** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie nicht auch den wachsenden Anteil der Staatsabgaben am Lohn für einen möglichen Grund zunehmender Schwarzarbeit?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich will nicht bestreiten, daß es differenzierte Überlegungen bei denen gibt, die Schwarzarbeit ausüben. Ob die Staatsabgaben die Ursache sind oder ob die Schwarzarbeit vielleicht als angenehmer Nebenerwerb zur Arbeitslosenunterstützung angesehen wird, oder aber ob es überhaupt nur um das Stückchen Freiheit geht, Schwarzarbeit zu machen, das alles kann ich hier nicht beantworten. Ich weiß nur, daß viele Bereiche darunter Schaden leiden: die Steuer, die Sozialversicherung, die Arbeitsverwaltung. Hier muß man wohl den Gesamtzusammenhang sehen. Wir würden es seitens der Bundesregierung sehr begrüßen, wenn der Anteil der Schwarzarbeit zurückginge.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Erler.

Frau Erler (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für eine legitime Haltung, wie es eben aus der Frage meines Herrn Vorredner hervorging, wenn Unternehmer, um Abgaben zu vermeiden, tatsächlich Schwarzarbeit dulden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Ich will hier nicht den Beweis antreten, daß Arbeitgeber Schwarz-

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) arbeit dulden. Es ist möglich, daß sie sich manchmal in einer gewissen Zwangssituation befinden. Das gilt insbesondere für den Hochbau. Aber Schwarzarbeit gibt es auch in anderen Bereichen. Von daher möchte ich eine Verallgemeinerung vermeiden. Aber richtig ist, daß eine gewisse Art von Schwarzarbeit nicht nur ein Vorgang ist, der ausschließlich den Schwarzarbeiter betrifft, sondern daß es auch ein Zusammenspiel von Arbeitnehmern und Unternehmern gibt.

Präsident Carstens: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen dann zur Frage 34 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden):

> Ist die Bundesregierung bereit, die bei den Arbeitsämtern vorliegenden Anträge auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu bedienen, um insbesondere im Zonenrandgebiet die unbefriedigende Beschäftigungslage zu verbessern und einen drohenden noch stärkeren Beschäftigungseinbruch zu vermeiden, der wegen fehlender Anschlußaufträge Ende des Sommers 1977 zu erwarten ist, und wenn ja, in welcher Höhe und bis wann werden die erforderlichen Mittel für die bereits beantragten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitgestellt?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kunz, wie Sie sicherlich bereits Pressemeldungen entnommen haben, werden heute im Kabinett Ihre Fragen behandelt. Sie haben daher sicher Verständnis dafür, daß ich hier nicht in diese Beratungen eingreifen möchte.

(B) **Präsident Carstens:** Eine Zusatzfrage.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bis wann könnte ich dann von Ihnen eine eingehende Antwort auf meine Frage erhalten?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kunz, ich werde mich bemühen, wie auch in der Vergangenheit, insbesondere die für Ihren Wahlbereich interessierenden Antworten so schnell wie möglich schriftlich nachzureichen. Ich gehe davon aus, daß in einer Presseerklärung noch heute über die Einzelheiten Bericht erstattet wird. Ich werde mir aber erlauben, insbesondere zu Ihren speziellen Anliegen, die ja immer wieder im Bereich der ABM-Maßnahmen beheimatet waren, spezifizierte Antworten nachzureichen.

Präsident Carstens: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur Frage 35 des Herrn Abgeordneten Dr. Dollinger:

> Auf welche Zahlen und welche Berechnungsmethoden stützt sich der Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeit, wenn er die Millionengrenze bei den Arbeitslosenzahlen für unterschritten erklärt, und um welche Zahl war die Millionengrenze nach dem Stand der Erkenntnisse der Bundesanstalt für Arbeit zu diesem Zeitpunkt unterschritten?

Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dollinger, bis Mitte Mai war die **Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe** gegenüber dem Stichtag der letzten Zählung der Arbeitslosen von Ende April um 30 000 zurückgegangen. In aller Regel entspricht der Abnahme der Leistungsempfängerzahl ein noch größerer Rückgang der Arbeitslosenzahl. Die von Ihnen erwähnte Äußerung basiert auf diesen Zusammenhängen. (C)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Dollinger.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, besteht die Absicht, daß in Zukunft häufiger Zwischenergebnisse bekanntgegeben werden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dollinger, ich kann diese Zwischenergebnisse nicht begrüßen. Aber Sie wissen, daß kurz vor dem Ersten die einen immer sagen, bestimmte Zahlen würden unterschritten, während andere sagen, diese Zahlen würden noch nicht unterschritten. Dann gibt es am Ersten noch einmal eine Pressemitteilung. Am 3. oder 4. liegt dann das jeweilige endgültige Ergebnis vor. Hier ist wohl immer eine Mischung von wirklicher Veröffentlichung und Vermutung die Grundlage. Ich darf sagen: Die Bundesregierung wäre sehr damit einverstanden, wenn nur einmal pro Monat eine Veröffentlichung stattfände.

Präsident Carstens: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur Frage 36 des Herrn Abgeordneten Reuschenbach. Herr Abgeordneter Reuschenbach ist nicht im Saal. Dann wird diese Frage, ebenso die Frage 37, schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. (D)

Wir kommen damit zur Frage 38 des Herrn Abgeordneten Horstmeier:

> Steht nach Meinung der Bundesregierung der § 9 der Verordnung zur Durchführung des § 33 des Bundesversorgungsgesetzes vom 1. Juli 1975 über die Berechnung des Einkommens aus Landwirtschaft im Einklang mit dem Urteil des 10. Senats des Bundessozialgerichts in Kassel vom 16. Juli 1971 — Az. 10 RV 510/70 —, und wenn nein, sind Änderungen vorgesehen?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Horstmeier, der Verordnungsgeber hat die von Ihnen angesprochene Vorschrift auf Grund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts im Jahre 1974 geändert. Durch eine differenzierte Methode der Einkommensermittlung trägt diese Vorschrift heute den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen Rechnung. Es besteht nicht die Absicht, das Ermittlungsverfahren insofern erneut zu ändern.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß dem Bundesrat derzeit eine Änderungsverordnung zur Zustimmung vorliegt, durch die die **Einkommenssätze für nicht buchführende Landwirte** gemindert werden sollen. Die Bundesregierung rechnet mit einem baldigen Zustandekommen dieser Änderungsverordnung.

Präsident Carstens: Bitte schön, eine Zusatzfrage, Abgeordneter Horstmeier.

(A)

Horstmeier (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, Herr Staatssekretär, daß eine Reihe von Verfahren anhängig sind, und wird durch die von Ihnen eben genannte Verbesserung der Durchführungsverordnung diesem Umstand Rechnung getragen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Horstmeier, ich gehe davon aus, daß die derzeit geltende Verordnung den Bestimmungen des genannten Bundessozialgerichtsurteils entspricht. Danach wird eine differenzierte Einteilung vorgenommen, so z. B. nach Wert der Arbeitsleistung, Zuschlag für Betriebsleistungen, Reinertrag usw. Ich denke, daß durch diese differenzierte Festlegung den gesetzlichen Bedingungen entsprochen worden ist.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Horstmeier.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird es dann auch so sein, daß Zinsen, Pacht und Altenteilslasten bei Gütergemeinschaft nicht mehr nur zur Hälfte angerechnet werden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Horstmeier, ich kann diese Frage im Augenblick nicht beantworten. Aber ich gehe davon aus, daß die Regelung, die dem Bundesrat jetzt vorliegt, eine

(B)

erneute Gesamtüberprüfung ermöglichen soll, und ich bin sicher, daß auch solche Überlegungen mit einbezogen worden sind.

Präsident Carstens: Keine weiteren Zusatzfragen.

Frage 39 der Frau Abgeordneten Hürland. — Frau Abgeordnete Hürland ist nicht im Saal. Die Fragen 39 und 40 der Frau Abgeordneten Hürland werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Die Frage 42 des Abgeordneten Dr. Hornhues wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär zur Vefügung.

Frage 45 des Abgeordneten Dr. Voss:

Welche Rechtsgrundlage hatte die vom Bundesrechnungshof beanstandete ermäßigte Kostenberechnung für den SPD-Parteivorsitzenden Brandt anläßlich seiner Reise nach Tel Aviv?

Herr Staatssekretär.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich die Fragen 45 und 46 im Zusammenhang beantworte?

(C)

Präsident Carstens: Ist der Fragesteller einverstanden? — Dann rufe ich auch die Frage 46 des Abgeordneten Dr. Voss auf:

Wie gedenkt die Bundesregierung sich auf Grund der Beanstandungen des Bundesrechnungshofs zu verhalten?

Bitte.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Voss, das Bundesministerium der Verteidigung ist bei der **Berechnung der Kosten** für den von Ihnen erwähnten **Flug** vom Erlaß des Ministeriums aus dem Jahre 1973 über die „Beförderung von Personen und Luftfracht in Luftfahrzeugen der Bundeswehr sowie Abrechnung der Kosten" ausgegangen. Hiernach ist bei der Beförderung von Personen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr auf außereuropäischen Strecken der Preis der niedrigsten Flugklasse des öffentlichen Verkehrs zu berechnen. Um den Fluggästen keinen geldwerten Vorteil zu verschaffen, wurden die Kosten erhoben, die ihnen bei der Benutzung der ersten Klasse des öffentlichen Linienverkehrs entstanden wären.

Herr Kollege Voss, die Bundesregierung wird prüfen, ob führende Persönlichkeiten des politischen Lebens, deren Sicherheit bei Teilnahme an Linienflügen gefährdet ist, nicht auch die Berechtigung erhalten sollten, die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Anspruch zu nehmen; sie würden damit den Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages gleichgestellt und hätten lediglich die Aufwendungen zu erstatten, die der Bundeswehr durch ersatzweise Inanspruchnahme

(D)

von Beförderungsmitteln Dritter entstehen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Carstens: Bitte schön, eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage, bereits jetzt zu sagen, wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird? Denn seit dem Flug des Parteivorsitzenden der SPD sind einige Wochen vergangen, und es sind inzwischen einige Fälle gleicher Art, die vom Bundeskriminalamt entsprechend eingeordnet worden sind, vorgefallen, wobei ganz andere Maßstäbe zugrunde gelegt worden sind.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Sie spielen auf die Korrespondenz an, die mit dem Parteivorsitzenden der CSU geführt worden ist, für den vom Bundeskriminalamt ebenfalls eine besondere Sicherheitseinstufung gefordert wurde. Wir waren grundsätzlich bereit, diesen Transport zu den gegebenen Bedingungen durchzuführen, mußten aber darauf hinweisen, daß der Bundesrechnungshof diese Einstellung beanstandet hat und daß unsere Prüfung, ob wir bei diesen Fragen grundsätzlich andere Maßstäbe anlegen können — und ich bin dafür, daß wir das sollten —, noch durchgeführt werden muß.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Voss.

(A)

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, daß bei der Flugabrechnung für den SPD-Parteivorsitzenden Brandt nur 23 % der Kosten in Rechnung gestellt worden sind, die von dem Parteivorsitzenden der CSU, Herrn Strauß, verlangt worden sind?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Sie bringen es etwas ducheinander; verzeihen Sie bitte. Würde man den Forderungen des Bundesrechnungshofs folgen, dann hätte Herr Franz Josef Strauß für seine Reise nach Ägypten einen Betrag in der Größenordnung von, ich glaube, 80 oder 90 000 DM zahlen müssen, praktisch die Charterkosten für ein ganzes Flugzeug. Wir haben nur gesagt: das ist die Folge, wenn man der Auffassung des Rechnungshofes folgen würde.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Voss. Bitte schön.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es müßte aber doch möglich sein, diese Differenz bei gleichem Tatbestand irgendwie in Ordnung zu bringen. Ihre Einlassung führt doch nur dahin, daß Sie gleiche Tatbestände sehr unterschiedlich behandeln, nämlich — —

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, wollen Sie bitte eine Frage stellen!

(B)

Dr. Voss (CDU/CSU): Ist es zutreffend, daß Sie gleiche Tatbestände in einem Ausmaß ungleich behandeln, daß dies nur als unerträglich bezeichnet werden kann?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Nein, es findet keine Ungleichbehandlung statt. Vom Bundesverteidigungsministerium ist lediglich darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Auffassung des Bundesrechnungshofes zum Tragen kommt, der SPD-Vorsitzende bzw. seine Partei die vollen Charterkosten zu tragen hätte und daß für diesen Fall — wenn man das als geltende Rechtsgrundlage annähme — diese Regelung im nachhinein auch für die Reise von Franz Josef Strauß gelten müßte.

Präsident Carstens: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, Herr Staatssekretär, bei dem Sachverhalt, der sich jetzt zeigt, mit dem Bundesrechnungshof in der Weise zu verhandeln, daß es zu einer Regelung kommt, die man als gerecht bezeichnen könnte?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Es ist bereits mit dem Bundesrechnungshof Kontakt aufgenommen worden.

Präsident Carstens: Wir kommen dann zur Frage 47. Herr Abgeordneter Dr. Hammans ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(C)

Frage 48, Herr Abgeordneter Kiechle:

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des jüngsten Absturzes eines Starfighters am 5. Mai 1977 unmittelbar am Ortsende von Wildpoldsried, künftig Tieffluglinien so festzulegen, daß dabei geschlossene Ortschaften nicht überflogen werden und die zu beobachtende Zunahme von Tiefflugeinsätzen entlang der Allgäuer Bergkette auf ein für die Bevölkerung erträgliches Ausmaß zurückgeführt wird?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kiechle, **Tiefflug** wird ohne Bindung an besonders festgelegte Strecken oder Räume über nahezu dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Tiefflugstrekken werden seit 1974 nicht mehr beflogen. Nur so ist eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Flüge und somit auch der unangenehmen, aber leider unvermeidbaren Begleiterscheinungen möglich.

Ausgespart werden Tiefflugbeschränkungsgebiete, die Luftverteidigungsidentifizierungszone, der Raum südlich der Grenzabstandslinie zu den neutralen Staaten Österreich und Schweiz sowie zusammenhängende Stadtgebiete mit über 100 000 Einwohnern. Darüber hinaus sind kleinere Orte nach Möglichkeit zu umfliegen. Diesem Bemühen sind jedoch auf Grund der hohen Fluggeschwindigkeit und der entsprechenden Kurvenradien moderner Hochleistungsflugzeuge Grenzen gesetzt. Überdies können Wetterverschlechterungen, Notfälle oder besondere Einsatzerfordernisse die Flugzeugführer zu Kursänderungen zwingen.

(D)

Der Flugunfall der F 104 G vom 5. Mai 1977 in der Nähe von Wildpoldsried ereignete sich nicht im Tiefflug. Aus Wettergründen wurde der Tiefflug der beiden Flugzeuge in der Nähe der Unfallstrecke abgebrochen und der Rückflug angetreten. Da die Flugunfalluntersuchung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine Unfallursache noch nicht genannt werden. Es steht aber fest, daß der Absturz der Maschine aus einer Höhe von ca. 7 000 Fuß gleich 2 100 Meter erfolgte.

Ein jährlich wiederkehrendes Problem ist die relative Zunahme von Tiefflügen während der sommerlichen Schönwetterperioden. Da aus Wettergründen an nur etwa 110 Tagen im Jahr die Durchführung von Tiefflügen möglich ist und während der Wintermonate sich häufig Rückstände im Ausbildungsprogramm ergeben, müssen die Schönwettermonate verstärkt genutzt werden. Bei der Bevölkerung entsteht dann der Eindruck, die Tiefflüge hätten generell zugenommen. Tatsache aber ist, daß im Laufe der Jahre ihre Anzahl reduziert wurde. Weitere Einschränkungen sind nicht zu vertreten, da sie zu einer Minderung des Einsatzwertes der fliegenden Verbände führen müßten.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage? — Keine Zusatzfrage.

Die Fragesteller der Fragen 49 und 51, die Abgeordneten Würtz und Spranger, haben um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Präsident Carstens

(A) Damit ist der Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung abgehandelt. Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär bei dem genannten Ministerium.

Frage 52 des Herrn Abgeordneten Dr. Bötsch.

Ist das Gutachten über Erkenntnisse der Einwirkungen von Gewaltverbrechen und Grausamkeiten im Fernsehen, das in der Fragestunde vom 16. März 1976 angekündigt wurde, bereits erstellt, und welche Erkenntnisse vermittelt es gegebenenfalls in der angesprochenen Problematik?

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Wolters, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dr. Bötsch, mit Ihrer Frage beziehen Sie sich offenbar auf die Antwort, die am 17. März 1976 auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schöfberger gegeben wurde. Damals wurde darauf hingewiesen, daß gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die **Auswirkungen von Gewaltdarstellungen im Fernsehen auf die Kriminalität,** insbesondere auf die Jugendkriminalität, nicht vorliegen. In diesem Zusammenhang wurde auch ausgeführt, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit prüfe, „welche weiteren Forschungsaufträge vergeben werden müßten, um auf Grund eines dann verbesserten Erkenntnisstandes eventuell notwendige Maßnahmen ergreifen zu können". Ein Gutachten wurde nicht zugesagt.

(B) Die in der damaligen Antwort erwähnte Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Sie erfordert die Sichtung und Auswertung umfangreichen Materials einschließlich der Ergebnisse des Forschungsvorhabens über die Wirkung von Gewaltdarstellungen im Fernsehen auf das Zuschauerverhalten, das von den Fernsehanstalten und der Bundeszentrale für politische Bildung im Jahre 1974 in Auftrag gegeben und im vergangenen Jahr vorläufig beendet wurde.

Zur Zeit läßt sich auch noch nicht absehen, wann die Prüfung dieser komplexen Frage im Ministerium zum Abschluß gebracht werden kann.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Bötsch.

Dr. Bötsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie wenigstens ungefähr — vielleicht in Jahren — sagen, bis wann eine solche Prüfung abgeschlossen werden kann?

Dr. Wolters, Staatssekretär: Ich kann mich nicht auf einen Zeitraum festlegen, Herr Abgeordneter, weil nach dem bisher vorliegenden Material zumindest die Aussage möglich ist, daß es da einander sehr widersprechende Erkenntnisse gibt. Wenn aber unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen zum Tragen kommen, ist es immer sehr schwierig, zu einer Entscheidung zu kommen, die die Grundlage für Maßnahmen sein könnte.

(C) **Präsident Carstens:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Bötsch.

Dr. Bötsch (CDU/CSU): Wären Sie angesichts der Sorgen, die von vielen Eltern, Elternbeiräten usw. geäußert werden, bereit, darauf hinzuwirken, daß diese Prüfung, von der Sie sprachen, ohne daß die Qualität der Wissenschaftlichkeit dieses Gutachtens zu leiden braucht, nicht allzulange hinausgezögert wird?

Dr. Wolters, Staatssekretär: Selbstverständlich wird die Dauer der Prüfung nicht über das Maß hinaus ausgedehnt, das sich aus der Komplexität des Problems ergibt.

Präsident Carstens: Wir kommen zu der Frage 53 des Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt). — Der Abgeordnete ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 54 und 55 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit ist der Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit abgehandelt.

Ich komme zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär zur Verfügung. (D)

Zunächst die Frage 56 des Herrn Abgeordneten Hoffie. — Herr Abgeordneter Hoffie ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 57 der Frau Abgeordneten Dr. Däubler-Gmelin. — Frau Abgeordnete Däubler-Gmelin ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 58 des Abgeordneten Hauser (Krefeld):

Ist es zutreffend, daß das Bundesjustizministerium eine **Erhebung** durchgeführt hat, derzufolge **im Bereich des Bundesrechts,** also ohne Länder und Gemeinden, gegenwärtig 1 480 Gesetze und 2 280 Rechtsverordnungen gültig sind?

Bitte schön, Herr Staatssekretär, zur Beantwortung.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Ja, Herr Kollege. Es handelt sich allerdings um eine einfache Auszählung der den Gesetzes- oder Verordnungsüberschriften zugeteilten Gliederungsnummern nach dem Stand vom 18. Februar 1977 aus dem „Fundstellennachweis A", der als Beilage zum Bundesgesetzblatt Teil I regelmäßig erscheint.

Die Bundesregierung hat dies im Abschnitt II ihrer Antwort vom 21. März 1977 — Bundestagsdrucksache 8/212 — auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt. Sie hat dort aber auch bereits darauf hingewiesen, daß sich aus diesen Zahlen allein nichts Wesentliches ableiten läßt.

(A)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hauser.

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage, eine Antwort zu erteilen, aus der sich Wesentliches zu der Frage, um die es hier geht, ableiten läßt?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ich meine, wenn man die Antwort auf die Kleine Anfrage noch einmal nachliest, könnte ich mir dies ersparen. Ich würde meinen, dies wäre die zutreffende Antwort auf Ihre Frage; denn daraus ergibt sich das, was Sie unter Umständen wissen wollten und was ich hier nicht gesagt habe.

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, für den Nichteingeweihten ist nicht ganz leicht zu erkennen, worüber die beiden Herren sprechen. Aber, Herr Abgeordneter Hauser, Sie haben das Recht auf eine weitere Zusatzfrage.

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Danke schön. Ich möchte es nicht in Anspruch nehmen.

Präsident Carstens: Dann kommen wir zu der Frage 59 des Herrn Abgeordneten Hauser:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag eine Liste derjenigen Gesetze und Rechtsverordnungen zuzuleiten, die ein mittelständischer Unternehmer bei der verantwortlichen Führung seines Unternehmens beachten muß?

(B)

Herr Staatssekretär.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Der Versuch, Herr Kollege Hauser, eine solche Liste zu erstellen, wäre nach Auffassung der Bundesregierung nicht sinnvoll.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Auch nicht möglich?)

Die **von einem mittelständischen Unternehmer zu beachtenden Gesetze und Rechtsverordnungen** richten sich nämlich — sieht man von übergreifenden Rechtsbereichen wie Handelsrecht, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht einmal ab — hauptsächlich nach dem Wirtschaftszweig und dem Gegenstand des Unternehmens. In der Branche sind die einschlägigen Vorschriften im allgemeinen bekannt. Im besonderen Bedarfsfall wird sich der einzelne Unternehmer bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer erkundigen können, sofern er es nicht vorzieht, seinen Rechtsberater oder einen Fachverband heranzuziehen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hauser.

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß auch Sie der Meinung sind, daß ein mittelständischer Unternehmer aus eigenen Erkenntnissen heraus nicht mehr in der Lage ist, zu übersehen, welche gesetzlichen Bestimmungen er zu beachten hat?

(C)

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ich kann nicht erkennen, wieso Sie dies aus meiner Antwort entnehmen könnten.

Präsident Carstens: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Hauser.

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie, wenn der mittelständische Unternehmer auf die Inanspruchnahme eines Rechtsberaters und der Kammer angewiesen ist, nicht auch der Meinung, daß der Unternehmer selber kaum noch in der Lage ist, die Rechtsvorschriften zu übersehen? Und könnten Sie sich nicht vorstellen, daß es auch für die Bundesregierung interessant sein könnte, einmal festzustellen, mit wieviel gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen ein solcher Unternehmer belastet ist, bevor man darangeht, neue Gesetze zu machen?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hauser, Ihre Prämisse ist nicht korrekt. Ich habe gesagt: Im besonderen Bedarfsfall wird sich der einzelne Unternehmer bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer erkundigen können. Ich habe nicht gesagt, daß er sich stets oder generell dahin wenden müsse. Das heißt: meine Antwort unterstellt durchaus, daß es eine Reihe von mittelständischen und auch sonstigen Unternehmern gibt, die in der Lage sind, sich aus eigener Kraft über die für sie in Frage kommenden Gesetze zu informieren.

(D)

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Kunz.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, für einen spezifizierten mittelständischen Unternehmer eine Übersicht der zu beachtenden Gesetze und Vorschriften erstellen zu lassen und den für die Beachtung dieser Gesetze notwendigen Zeitaufwand zusammenzufassen?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist — das gilt wohl für alle Bundesregierungen — in jeder Hinsicht hilfreich. Ich bin überzeugt, daß auch das, was Sie begehren, möglich sein wird. Bloß bitte ich in diesem Fall um Nachsicht, wenn ich sage, daß dies unter Umständen geraume Zeit währen wird. Außerdem würde ich sehr herzlich darum bitten, daß für diesen besonderen Fall sehr präzise Angaben gemacht werden.

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie dem Kollegen eben versprachen, eine derartige Liste für die mittelständische Wirtschaft aufzustellen, darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, darin auch aufzuführen, ob derartige Gesetze mit voller Zustimmung des Hauses oder nur mit den Stimmen der Regierungsparteien verabschiedet wurden, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen kann, den

Stahl (Kempen)

Herr Kollege Hauser hier jetzt wohl erwecken wollte, daß nur die Regierung und nicht das Parlament für die Einbringung und Verabschiedung von Gesetzen zuständig sei.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ich darf zunächst darauf verweisen, daß ich keineswegs zugesagt hatte, daß für die mittelständische Wirtschaft generell eine Liste erstellt werde. Ich habe vielmehr meine Bereitschaft erklärt, für einen sehr spezifizierten und genau und detailliert umschriebenen Kreis eine Liste erstellen zu lassen, wofür man einige Zeit braucht. Das muß ganz klar sein. Ich würde diese Anfrage insoweit nur als Beispielfall sehen, nicht als etwas, was ad infinitum verlängert werden könnte.

Zum zweiten werden wir selbstverständlich auf Ihre Bitte hin bemüht sein, darzustellen, inwieweit diese Gesetze mit Zustimmung des gesamten Hauses zustande gekommen sind, wobei allgemein bekannt ist, daß — ich mag mich um ein oder zwei Prozent irren — 95 Prozent aller hier verabschiedeten Gesetze die Zustimmung aller hier vertretenen Fraktionen erhalten haben.

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Gärtner.

Gärtner (FDP): Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang z. B. die Möglichkeit, daß die Opposition im 8. Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes einbringen wird?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ich kann das nicht positiv oder negativ beurteilen. Man müßte wissen, wie die Gesetzesvorlage aussieht. Ich darf jedenfalls zum Ausdruck bringen, daß diese Bundesregierung das Ihre dafür tun wird, den Mittelstand nach Möglichkeit zu entlasten und dafür Sorge zu tragen, daß er sich nicht durch zu große Unternehmen untergebuttert fühlen kann.

Präsident Carstens: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet die Antwort, die Sie dem Kollegen Hauser und dem Kollegen Kunz gegeben haben, wonach eine generelle Liste von der Bundesregierung nicht erstellt werden kann und selbst die Erstellung einer speziellen Liste durch den ganzen Apparat Ihres Hauses geraume Zeit braucht, daß die Bundesregierung vor dem bestehenden Gesetzesdschungel längst kapituliert hat, ehe sie den Unternehmern erlaubt, es auch zu tun?

(Heiterkeit)

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, ich glaube, Ihre Unterstellung geht doch ein klein wenig zu weit. Ich wollte durch meine behutsame Antwort zum Ausdruck bringen, daß die Erstellung der Antwort wohl nicht unbedingt so vorrangig ist, daß sie innerhalb von drei oder vier Tagen gegeben werden kann. Vielmehr brauchen wir geraume Zeit. Dabei lasse ich dahingestellt sein, ob es acht oder vierzehn Tage sind. Von einer Kapitulation kann überhaupt nicht die Rede sein. Ich glaube, das Thema, das hiermit angepickt ist, ist ein Thema, über das wir uns schon oft unterhalten haben. Hier sei generell noch folgendes hinzugefügt: Wenn die Lebenssachverhalte kompliziert werden, müssen auch die Gesetze etwas komplizierter werden. Wenn die Gesetze zu einfach und grob geschnitten würden, müßten wir alles der Rechtsprechung überlassen oder aber dem Verwaltungshandeln im Ermessensbereich. Ich frage, ob dies für den Bürger einfacher, präziser und leichter zu handhaben wäre, als das, was Sie als Gesetzesflut umschreiben.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird nicht aus der Frage des Kollegen Hauser an Sie und auch aus Ihrer Antwort deutlich, welche ungeheure Bedeutung unsere Kammern und freien Selbstverwaltungskörperschaften bei der Beratung und Durchführung unserer Gesetze haben?

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Diese Frage hat nur noch einen sehr losen Zusammenhang mit der ursprünglich gestellten.

Präsident Carstens: Ich frage Sie, ob Sie die Frage beantworten wollen oder nicht.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ich bin sehr gern bereit, Herr Präsident, eine Antwort zu erteilen und sage generaliter: Niemand in diesem Raum wird bestreiten — am allerwenigsten die Bundesregierung —, daß die Arbeit der von Ihnen angesprochenen Kammern für die Gesetzgebung und auch sonst äußerst hilfreich ist.

Präsident Carstens: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rawe.

Rawe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß die Fragestellung des Herrn Kollegen Jäger nur ein wenig zu weit ging, daß er in Wirklichkeit den Kern getroffen hat?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Diese Frage ist darauf gerichtet, wie das Maß festgelegt wird.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

Ich habe generaliter gesagt — und wiederhole das —, daß die Unterstellung auf Grund meiner Antwort nicht gerechtfertigt war. Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß die Priorität nicht so groß ist, daß eine Antwort innerhalb von drei oder vier Tagen erwartet werden kann. Daß es, wenn eine spezifiziert gestellte Frage kommt, nicht ganz einfach ist, sofort zu antworten, liegt auf der Hand.

(A)

Präsident Carstens: Dann kommen wir zur Frage 60 des Abgeordneten Dr. Steger. — Er ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 61 des Abgeordneten Hansen auf. — Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 62 des Abgeordneten Hansen. Der Fragesteller hat um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit haben wir den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz abgehandelt. Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatsskretär zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 67 des Herrn Abgeordneten Dr. Dollinger auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Dann wird die Frage schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Der Abgeordnete Kiechle hat um schriftliche Beantwortung der Frage 68 gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 69 des Abgeordneten (B) Tillmann. Die Frage ist unzulässig, da sie mit einem Punkt der Tagesordnung dieser Woche zusammenhängt.

Ich rufe die Frage 70 des Abgeordneten Hanz auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Gleiches gilt für die Frage 71.

Wir kommen zur Frage 72 des Abgeordneten Dr. Langner. — Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Gleiches gilt für die Frage 73.

Ich rufe die Frage 74 des Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach) auf. — Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Gleiches gilt für die Frage 75.

Ich rufe die Frage 76 des Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

> Welche Auswirkungen auf das Frachtaufkommen in Menge und DM hat die **Aufhebung der Frachtausnahmetarife 382, 383, 384 in Abt. 2 der Deutschen Bundesbahn im ersten Vierteljahr** 1977 im Vergleich zum gleichen Zeitraum der Jahre 1976 und 1975 gebracht, dargestellt am Beispiel der Verhältnisse der Bundesbahndirektion Nürnberg, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis dieser Entwicklung?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, die von der Deutschen Bundesbahn in den in Rede stehenden Zeiträumen und Gebieten beförderten Mengen von Mineralölprodukten sind unter Berücksichtigung der von der Deutschen Bundesbahn nicht beeinflußbaren Marktverhältnisse praktisch unverändert geblieben. Die Mengensteigerungen im ersten Quartal 1977 beliefen sich im Vergleich zum ersten Quartal 1976 auf 0,7 %. Die Erträge dieser bisher extrem unwirtschaftlichen Verkehre sind in der erwarteten Höhe gestiegen, so daß die Wirtschaftlichkeit in dem angestrebten Ausmaß verbessert werden konnte.

(C)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da mir Betriebe bekannt sind, die mir Zahlen mitgeteilt haben, nach denen die Bundesbahn nach Einführung der neuen Tarife beim Frachtaufkommen Ausfälle in Millionenhöhe erlitten hat, frage ich Sie: Glauben Sie nicht, daß die Bundesbahn bei Beibehaltung des alten Tarifs eine Einnahmenentwicklung erzielt hätte, die wesentlich positiver gewesen wäre?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, diese Ihre Feststellung widerspricht den Feststellungen der Deutschen Bundesbahn. Die Deutsche Bundesbahn geht davon aus, daß die neuen Tarife zu höheren Einnahmen im Vergleich zu den alten Tarifen geführt haben, die — so die Deutsche Bundesbahn — in der Vergangenheit nicht einmal die variablen Kosten gedeckt haben.

(D)

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß auf Grund dieser Tarifänderungen eine Reihe von Betrieben als Kunden von der Bundesbahn abgewandert sind?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, das ist mir nicht bekannt.

Präsident Carstens: Die Frage 77 des Abgeordneten Röhner wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 78 der Frau Abgeordneten Dr. Hartenstein auf. — Die Fragestellerin ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet, ebenfalls die Frage 79 der Frau Abgeordneten Dr. Hartenstein. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 80 des Herrn Abgeordneten Hoffie auf. — Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 81 des Herrn Abgeordneten Spitzmüller auf:

> Trifft es zu, daß die Bundesregierung die für die Einführung eines sogenannten TELETRACERS — der in Holland bereits erfolgreich erprobt ist und mit dessen Hilfe über eine im Kran-

Präsident Carstens

(A)

kenhaus installierte Funkzentrale und entsprechende Empfänger die ärztliche Pflege und Versorgung älterer und hilfsbedürftiger Menschen in ihren Wohnungen gesteuert werden kann — erforderliche Funkfrequenz unter Hinweis auf eine Überlastung der in Frage kommenden Frequenzbereiche abgelehnt hat, und wann kann gegebenenfalls eine solche Frequenz frühestens zur Verfügung gestellt werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, wenn der Fragesteller einverstanden ist, würde ich gerne auch die nachfolgende Frage mit beantworten.

Präsident Carstens: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 82 des Herrn Abgeordneten Spitzmüller auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, mittels dieses Systems Kosteneinsparungen zu erzielen, und wird sie aus einer positiven Beurteilung Folgerungen in ihrem Verantwortungsbereich ziehen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, zu Ihrer ersten Frage: Die Deutsche Bundespost hat die Zuteilung von Frequenzen aus dem Frequenzbereich 146 bis 174 Mhz für das sogenannte **TELETRACER**-System abgelehnt, weil die kritische Frequenzsituation des beweglichen Landfunkdienstes in der Bundesrepublik Deutschland eine Verwendung dieses für bewegliche Funkdienste zugewiesenen Frequenzbereichs für feste Funkverbindungen nicht zuläßt. Die Deutsche Bundespost hat jedoch für den gewünschten Betriebsversuch bereits 1976 zwei Alternativfrequenzbereiche vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um **Frequenzen** aus den Frequenzbereichen 420 bis 430 Mhz bzw. 455 bis 474 Mhz, in denen die vom Hospital geplanten Funkverbindungen betrieben werden könnten.

(B)

Zu Ihrer zweiten Frage: Inwieweit durch den Einsatz derartiger Funksysteme auch Kosteneinsparungen zu erzielen wären, ist der Deutschen Bundespost nichts bekannt.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Spitzmüller.

Spitzmüller (FDP): Herr Staatssekretär, wenn feststeht, daß durch solche Funkverbindungen Kosteneinsparungen möglich sind, kann man dann davon ausgehen, daß die Bundespost den erforderlichen Freqenzbereich nicht nur für Versuche, sondern generell zur Verfügung stellen wird?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Sie dürfen davon ausgehen, daß das in den genannten Frequenzbereichen möglich sein wird, wenn diese Versuche positiv verlaufen.

Präsident Carstens: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 83, 84 und 85 der Abgeordneten Wohlrabe, Luster und Dr. Pfennig können nach der Geschäftsordnung nicht zugelassen werden, weil sie einen Punkt der Tagesordnung dieser Woche betreffen.

Ich rufe die Frage 86 des Herrn Abgeordneten Gärtner auf:

(C)

Welche Mittel hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Zeittakt bzw. den Nahbereich im Fernsprechverkehr einzuführen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, darf ich auch in diesem Falle unter Zugrundelegung des Einverständnisses des Fragestellers die Frage 87 mit beantworten?

Präsident Carstens: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 87 des Herrn Abgeordneten Gärtner auf:

Welche Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen erwartet die Deutsche Bundespost bei Einführung des Zeittakts mit unterschiedlicher Dauer bei gleichzeitiger Verwirklichung des Nahbereichs?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, zu Ihrer ersten Frage: Der **Mittelbedarf für die Realisierung des Nahdienstes im Fernsprechverkehr** hängt weitgehend von zur Zeit noch nicht festliegenden Randbedingungen ab. Die Auswirkungen acht Minuten langer Zähltakte werden seit dem 15. März 1977 in einem Großversuch ermittelt. Darüber liegen noch keine gesicherten Daten vor.

Die Investitionen für den Nahdienstversuchsbetrieb betragen 10 Millionen DM. Davon entfallen auf den Nahdienst 7,5 Millionen DM und auf die Zeitzählung 2,5 Millionen DM. Unter der Voraussetzung, daß diese Investitionen für den Versuchsbetrieb ausreichen und sich als repräsentativ erweisen, ergäben sich bundesweit für den Nahdienst 1,4 Milliarden DM und für die Zeitzählung ca. 0,4 Milliarden DM, also insgesamt 1,8 Milliarden DM an Investitionen.

(D)

Zur zweiten Frage: Der Großversuch ist mit einem **Zähltakt** von 8 Minuten über alle Tarifzeiten angelegt. Eine Realisierung des Zähltaktes ist frühestens im Herbst dieses Jahres möglich. Die Auswirkungen können daher erst etwa gegen Ende des Erprobungsjahres festgestellt werden.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gärtner? — Bitte schön.

Gärtner (FDP): Gibt es denn, Herr Staatssekretär, keine Planungen oder Prognosen hinsichtlich des Umfangs der zu erwartenden Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege. Gerade der Untersuchung des veränderten Telefonverhaltens der Telefonkunden dienen ja die Versuche in den Versuchsbereichen. Eine aussagekräftige Angabe kann erst dann gemacht werden, wenn die Erprobungsversuche ausgewertet sind.

Präsident Carstens: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Gärtner.

Gärtner (FDP): Ich habe also richtig verstanden, daß die Bundespost in diesem Falle einen Versuch unternimmt, bei dem sie, was die finanziellen Möglichkeiten des Bundes angeht, keine genauen Vorstellungen davon hat, was das für den Bundeshaushalt an negativen Belastungen bringt?

(A) **Wrede,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe Ihnen die Zahlen für die Investitionen genannt, die sich ergeben, wenn die genannten Voraussetzungen stimmen. Dies ist also eine Schätzung, die nicht unbedingt genau so eintreffen muß, weil man nicht weiß, ob das auf den gesamten Bereich der Bundesrepublik übertragbar ist.

Was die Einnahmeentwicklung angeht, hat die Bundespost wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie sich von der Einführung des Zeittaktes im Zusammenhang mit den Nahbereichen keine zusätzlichen Einnahmen erwartet, sondern mit Einnahmeausfällen durch das billigere Telefonieren in den vergrößerten Nahbereichen rechnet. Aber über die Größenordnung ist zur Zeit nichts zu sagen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gärtner.

Gärtner (FDP): Trifft es, was die Einführung des Telefonzeittakts angeht, zu, daß der Anteil der hier anzusprechenden Telefongespräche nur rund 3 % ausmacht?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Sie meinen die Gespräche, die innerhalb dieser Grenze liegen?

(Gärtner [FDP]: Ja, 8 Minuten!)

— Da gibt es sehr unterschiedliche Zahlen. Diese Zahl ist ermittelt und eine Zeitlang genannt worden. Nach neueren Ermittlungen dauert der größte (B) Anteil der Telefongespräche weit länger.

Präsident Carstens: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gärtner.

Gärtner (FDP): Wäre es Ihnen möglich, mir in der nächsten Zeit — zwei Wochen, drei Wochen — darüber eine konkrete Aufstellung zukommen zu lassen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Sofern das zu erfassen ist, selbstverständlich, Herr Kollege.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie kommt eigentlich der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dazu, in dieser Angelegenheit eine solche in der Öffentlichkeit weitgehend kritisierte Maßnahme zu treffen, ehe er sichere Gewißheit darüber hat, ob hier nicht erhebliche Mehrausgaben auf den Bundeshaushalt zukommen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Ich weiß nicht, Herr Kollege, welche „Maßnahme", die der Bundespostminister getroffen habe, Sie meinen. Es gibt eine Entscheidung des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost, den Nahbereich mit Zeitzählung einzuführen. Die Einführung dieser Zeitzählung ist ausgesetzt worden, um zwischenzeitlich in ausgesuchten Gebieten einen Großversuch mit einem Zeittakt von (C) 8 Minuten im Nahbereich durchzuführen. Hier hat also der Bundespostminister nicht ohne oder gar, wie man verschiedentlich hören und lesen konnte, gegen die Öffentlichkeit oder hinter dem Rücken des Deutschen Bundestages — oder was auch immer Sie meinen mögen — eine Entscheidung getroffen, sondern hier wird ein Versuch gestartet, um festzustellen, ob der von den zuständigen Organen der Deutschen Bundespost, insbesondere dem Verwaltungsrat, beschlossene Nahbereich mit Zeittakt zu realisieren ist.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie, obwohl der Kollege Jäger die Einführung einer derartigen Maßnahme als negativ bezeichnet hat, mir darin zustimmen, daß der größte Teil z. B. der Gemeinden, die neu gegliedert sind, aber auch andere eine derartige Maßnahme der Einführung des Zeittaktes im Nahbereich begrüßen und eigentlich dieses Verfahren beschleunigt durchgeführt wissen wollen, damit in den Orten, die neu gegliedert wurden, nun endlich nicht mehr drei oder vier verschiedene Ortszahlen bei Ferngesprächen vorhanden sind?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen erstens bestätigen, Herr Kollege, daß aus vielen Bereichen der Bundesrepublik Anforderungen an den Bundespostminister gestellt werden, doch möglichst als erste in der Umstellung auf den Nahbereich mit (D) Zeittakt berücksichtigt zu werden.

Ich kann Ihnen zweitens bestätigen, daß nach den ersten Erfahrungen in den ausgesuchten Versuchsbereichen, in denen der Nahbereich mit dem 8-Minuten-Zeittakt praktiziert wird, insbesondere nachdem die ersten Telefonrechnungen mit erheblichen Verbesserungen, also mit geringeren Kosten als früher vorliegen, auch dort weit überwiegend positive Reaktionen zu verzeichnen sind.

Präsident Carstens: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann rufe ich die Frage 88 des Herrn Abgeordneten Böhm (Melsungen) auf:

Hat sich die Bundesregierung mittlerweile entschlossen, bei der Einführung der Nahverkehrsbereiche im Telefondienst Sonderregelungen für das Zonenrandgebiet einzuführen, und wie sollen diese gestaltet werden?

Herr Staatssekretär, bitte.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung beabsichtigt, **für bestimmte Fernsprechortsnetze im Zonenrandgebiet** bei der Nahbereichseinteilung begünstigende **Sonderregelungen** einzuführen. Deshalb wird im Bereich der Knotenvermittlungsstelle Hilders der Nahbereichsverkehr mit einem auf 25 km erweiterten Radius getestet.

Entsprechend dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der SPD und FDP wird der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen nach Auswertung des Probebetriebes Vorschläge für

Parl. Staatssekretär Wrede

(A) eine Nahbereichseinteilung im Zonenrandgebiet machen.

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie darauf hingewiesen haben, daß für bestimmte Gemeinden entlang der Zonengrenze eine Sonderregelung gefunden werden soll, frage ich Sie, ob das bedeutet, daß nicht alle Gemeinden entlang der Demarkationslinie eine solche Vergünstigung erhalten sollen.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, dies können Sie aus meiner Antwort nicht herauslesen.

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich davon ausgehen, daß die Bundesregierung bei der Einführung des Nahbereichs generell einen verdoppelten Radius für die Gemeinden entlang der Zonengrenze einführen will und daß sie dabei strukturpolitische Erwägungen in den Vordergrund ihrer Hilfe für das Zonenrandgebiet stellen will?

(B) **Wrede,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen nicht sagen, daß eine generelle Verdopplung des Radius eingeführt wird. Es wird das Bestreben der Bundespost sein, in den Problembereichen, in denen die Grenzziehung das Zustandekommen eines vollen Kreises verhindert, durch Vergrößerung des Radius zu ähnlichen Bedingungen wie im übrigen Bundesgebiet zu kommen. Dabei wird sicherlich von Fall zu Fall in einzelnen Bereichen die Abgrenzung sehr genau untersucht werden müssen.

Präsident Carstens: Damit haben wir den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen abgehandelt. Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Die Fragen 89 bis 91 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden sämtlich schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär zur Verfügung.

Die Fragen 92, 93 und 95 sind wegen des Zusammenhangs mit einem in dieser Woche anstehenden Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

Ich rufe die Frage 94 des Herrn Abgeordneten Kittelmann auf. — Der Fragesteller ist nicht im Saal? — Auch diese Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (C)

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie. Zur Beantwortung steht Herr Staatssekretär Haunschild zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 96 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf. — Der Fragesteller ist nicht im Saal; die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Für Frage 97 gilt das gleiche.

Ich rufe Frage 98 des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri auf:

> Hat die Bundesregierung mit der Regierung des Iran in der Frage einer eventuellen Lagerung radioaktiven Mülls im Iran Kontakt aufgenommen, und wenn nicht, beabsichtigt sie, Kontakte aufzunehmen?

Herr Staatssekretär, bitte.

Haunschild, Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie: Die Bundesregierung hat mit der iranischen Regierung in der Frage einer eventuellen **Lagerung radioaktiven Mülls im Iran** bisher keinen Kontakt aufgenommen. Der Schah hat im Rahmen eines mehrstündigen allgemeinen Interviews, bei dem auch die Frage der Lagerung von Atommüll berührt wurde, auf Befragen die Möglichkeit einer internationalen Zusammenarbeit erwähnt und dann lediglich hinzugefügt: „... vielleicht sogar auf bilateraler Basis." Der Schah hat folglich in erster Linie auf eine internationale Erörterung des Problemkreises abgestellt und die denkbare bilaterale Variante nur beiläufig gestreift. Die Bundesregierung interpretiert diese Bemerkung des Schahs daher auch mehr als eine allgemeine Bekundung seiner Bereitschaft, das Problem im internationalen Rahmen zu erörtern, und schließt nicht aus, daß sie bei einer sich auf internationaler Ebene bietenden Gelegenheit — etwa im Rahmen der Internationalen Atomenergiekommission — auf diese Frage zurückkommen wird. (D)

Präsident Carstens: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Spöri.

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, ist es für die Bundesregierung grundsätzlich denkbar, daß die Entsorgungsfrage bei deutschen Kernkraftwerken aufgespalten wird in die Wiederaufbereitung von Brennelementen im Inland und in die Endlagerung radioaktiven Mülls im Ausland, sofern solche Angebote für Lagerstätten noch gemacht werden sollten?

Haunschild, Staatssekretär: Es ist sehr schwer, Herr Abgeordneter, eine solche hypothetische Frage zu beantworten, weil bisher konkrete Angebote dieser Art nicht gegeben sind. Man wird bei der Beantwortung berücksichtigen müssen, daß die Bundesrepublik Deutschland sich auf dem Gebiet der Entsorgung wie auch auf dem Gebiet der Versorgung bei der Kernenergie nicht in unangemessene Abhängigkeiten begeben sollte.

(A)

Präsident Carstens: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Spöri.

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, wäre ein eventuelles präzises Angebot der iranischen Regierung oder irgendeiner anderen Regierung ein Argument gegen den geplanten Bau einer Entsorgungsanlage in Niedersachsen?

Haunschild, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ehe ich diese Frage beantworten kann, müßte die Bundesregierung den Inhalt eines solchen Angebots, den Umfang einer möglichen Lagerung und die damit verbundenen Zeitvorstellungen kennen. Rein hypothetisch kann man — ich bedauere — diese Frage nicht beantworten.

Präsident Carstens: Ich rufe die Fragen 99 und 100 des Herrn Abgeordneten Krey auf. — Der Herr Abgeordnete Krey ist nicht im Saal. Die beiden Fragen werden daher schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

(C)

Damit haben wir auch die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie abgeschlossen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Die Fragestunde ist damit beendet. Sie wird morgen um 14 Uhr fortgesetzt.

Die nächste Plenarsitzung des Deutschen Bundestags beginnt, wie vorgesehen, morgen um 9 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 14.33 Uhr)

(B)

(D)

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens **	27. 5.
Alber *	27. 5.
Dr. Bayerl *	27. 5.
Dr. Becher (Pullach)	27. 5.
Dr. von Bismarck	25. 5.
Damm ***	27. 5.
Dr. Dregger	25. 5.
Fellermaier *	27. 5.
Flämig ***	27. 5.
Francke (Hamburg)	25. 5.
Dr. Fuchs *	27. 5.
Dr. Geßner ***	27. 5.
Glombig	25. 5.
Haase (Fürth) *	27. 5.
von Hassel	27. 5.
Dr. Hupka ***	27. 5.
Dr. Jaeger ***	27. 5.
Katzer	27. 5.
Kiechle	25. 5.
Dr. h. c. Kiesinger	25. 5.
Dr. Klepsch ***	27. 5.
Kunz (Berlin) *	25. 5.
Lange *	25. 5.
Lücker *	27. 5.
Dr. Müller **	27. 5.
Dr. Narjes	27. 5.
Neuhaus	27. 5.
Neumann ***	26. 5.
Ollesch ***	26. 5.
Pawelczyk ***	27. 5.
Petersen	27. 5.
Picard	27. 5.
Dr. Rose	25. 5.
Schmidt (München) *	27. 5.
Schmidt (Würgendorf) ***	27. 5.
Dr. Schöfberger	27. 5.
Schreiber *	27. 5.
Schwabe *	27. 5.
Dr. Schwarz-Schilling	27. 5.
Dr. Schwencke (Nienburg) **	27. 5.
Sieglerschmidt	25. 5.
Dr. Starke (Franken) *	26. 5.
Dr. Staudt	27. 5.
Frau Steinhauer	27. 5.
Strauß	25. 5.
Sybertz	25. 5.
Frau Tübler	27. 5.
Dr. Waigel	27. 5.
Frau Dr. Walz *	27. 5.
Wawrzik *	25. 5.
Dr. Wendig	27. 5.
Frau Will-Feld	27. 5.
Dr. Wörner	26. 5.
Würtz *	25. 5.
Dr. Zeitel	26. 5.
Zywietz *	25. 5.

(B)

---

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

Anlage 2

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die mündliche Frage des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/458 Frage A 5):

Hält die Bundesregierung es für notwendig, daß vom Bund sowie von Organisationen, die vom Bund gefördert werden, Informationsmaterial mit begrenztem Zeitwert so zahlreich, insbesondere aber in aufwendiger Form, hergestellt und verteilt wird, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung dagegen ergreifen?

Die Bundesregierung ist gehalten, bei jeder ihrer oder von ihr verantworteten Veröffentlichungen entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit sehr genau zu prüfen, welche Aussage und welcher Aufwand erforderlich ist, um Informationen wirksam ihren Adressaten zu vermitteln. Ob dieser Grundsatz ohne einsichtigen Grund hier oder da nicht eingehalten wird, müßte natürlich im Detail geprüft werden. Es kann jedoch — wie bei den Service-Fibeln des Presse- und Informationsamtes, die ihren Rezipienten eine auf Dauer angelegte Unterlage bieten sollen — der kommunikativen Wirkung wegen durchaus notwendig sein, den Wert des Inhalts einer Publikation auch in der Aufmachung herauszustellen. Für Informationsmaterial mit „begrenztem Zeitwert", auf das Ihre Frage zielt, ist ein hoher Aufwand in der Regel nicht erforderlich. Das Presse- und Informationsamt wird Ihre Anregung aufgreifen und in einem Koordinationsgespräch mit den Ressorts zur Sprache bringen.

(D)

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 19 und 20):

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß beim mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge im Bereich der wasserwirtschaftlichen Zukunftsvorsorge nur Sanierungsmaßnahmen von Rhein und Bodensee aufgenommen sind, auch dafür Sorge zu tragen, daß für den Main als einem stark belasteten Gewässer ebenfalls Förderungsmaßnahmen zur Verwirklichung dringender Projekte vorbereitet und ermöglicht werden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Main ein stark belastetes Gewässer ist und deshalb zur Verbesserung Förderungsmaßnahmen notwendig sind, bzw. wann glaubt man, solche Maßnahmen zu fördern und in welchem Umfang?

Für das Rhein-Bodensee-Programm stellen Bund und Länder im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und

umweltpolitischen Vorsorge jeweils 800 Millionen DM bereit. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Sanierung von Rhein und Bodensee dienen. Dabei ist die Förderung nicht auf Maßnahmen unmittelbar an diesen Gewässern beschränkt. Vielmehr ist in dem Bund-Länder-Verwaltungsabkommen, das die Grundlage des Programms darstellt, ausdrücklich vereinbart worden, daß auch Maßnahmen in deren Einzugsgebiet gefördert werden, sofern es sich um Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung handelt und die Gewässergüte von Rhein bzw. Bodensee dadurch stark beeinflußt wird.

Ausschlaggebend für die Ausdehnung auf das Einzugsgebiet war die Erkenntnis, daß gerade aus den Nebenflüssen eine ganz erhebliche Schmutzfracht in den Rhein eingebracht wird, die die Gewässergüte des Rheins in hohem Maße beeinträchtigt. Das gilt mit Sicherheit für den Main, der auch nach Auffassung der Bundesregierung ein stark belastetes Gewässer ist.

In welcher Weise die den einzelnen Bundesländern zustehenden Anteile an den Gesamtmitteln des Rhein-Bodensee-Programms auf bestimmte Gewässer bzw. auf einzelne Projekte aufgeteilt werden, liegt im Ermessen der Länder, wobei der Bund im Wege des Ausschlusses einzelner von den Ländern vorgesehener Projekte auf die gemeinsam festgelegte Zweckbindung hinwirken kann. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Main in erheblichem Umfang einbezogen werden wird, zumal dies auch den mir bekannten Vorstellungen der Länder Bayern und Hessen entspricht.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pensky** (SPD) (Drucksache 8/458 Fragen A 22 und 23):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Fahndungserfolge der Polizei in bestimmten Bereichen der Schwerstkriminalität (politische Gewalttaten, Rauschgift, Waffenschmuggel, Kidnapping) durch die Verpflichtung der Beamten auf das Legalitätsprinzip (§ 163 StPO) erschwert werden — besonders, da in diesen Bereichen die Rechtsbrecher sich zunehmend organisieren und führende Polizeipraktiker bereits den „Import" einer Kidnapping-Industrie nach italienischem Vorbild befürchten — und durch welche konkreten Maßnahmen könnte die Bundesregierung dem entgegenwirken?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine entsprechende Änderung des Bundesrechts in zeitlich begrenzten Modellversuchen Polizeibeamte nach Zustimmung eines Gerichts oder eines Richters in bestimmten Bereichen der Schwerstkriminalität von den engen Bindungen des § 163 StPO zu befreien, um sie als „under cover agents" einsetzen zu können, und was wird sie auf Grund ihrer Einschätzung der Sach- und Rechtslage in ihrem Verantwortungsbereich tun?

Bei der Aufklärung von Straftaten vor allem im Bereich der organisierten Schwerstkriminalität erweist es sich in bestimmten Fällen als zweckmäßig, sog. „Untergrundfahnder" der Polizei („under cover agents") einzusetzen. Die Beamten unterliegen dabei selbstverständlich den Vorschriften des Strafverfahrensrechts.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme eingehend prüfen. Die Prüfung wird sich auch auf die Frage erstrecken müssen, ob die genannten Ermittlungsmethoden zu dem in der Strafprozeßordnung verankerten Legalitätsprinzip in einem Spannungsverhältnis stehen und ob es besonderer Maßnahmen bedarf, um einem solchen Spannungsverhältnis Rechnung zu tragen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 24):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bei der DDR unternommen, um eine Versalzung des Wassers der Werra durch Einleitung von Abfällen bei der Kaligewinnung durch die Kaliindustrie der DDR zu verhindern?

Die Versalzung der Werra ist das wichtigste Umweltproblem im Verhältnis zur DDR. Die Bundesregierung hält daher seine Lösung für vorrangig.

Bereits bei der ersten Gesprächsrunde der Umweltverhandlungen mit der DDR im November 1973 war die Werraversalzung ein vordringliches Problem. Die in der Folgezeit von der Bundesregierung angestrebten Verhandlungen über eine Gewässervereinbarung konnten bisher nicht aufgenommen werden. Die Bundesregierung prüft zur Zeit zusammen mit den Ländern, ob erfolgversprechende Möglichkeiten bestehen, Gespräche mit der DDR über diese Fragen in Gang zu bringen. Sie wird in ihrem zähen Bemühen, über Verhandlungen eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen, nicht nachlassen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 25 und 26):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um nach der angekündigten Einführung der Spitzenposition auf Zeit die Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung, wie sie bei Beamten auf Lebenszeit üblich ist, auch bei den Inhabern der Spitzenpositionen auf Zeit zu gewährleisten?

Sollen die Betroffenen nach Ablauf der Amtszeit bei Nicht-Wiederbestellung in andere Positionen umgesetzt oder in den Ruhestand versetzt werden?

Der Vorschlag, Spitzenpositionen künftig Mitarbeitern im öffentlichen Dienst nur auf Zeit zu übertragen, geht zurück auf Überlegungen der Studienkommission zur Reform des öffentlichen Dienstrechts.

Im Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Dienstrechtsreform ist das Thema mit der Maßgabe erwähnt, daß erst noch untersucht werden muß, ob und wie der Vorschlag in ein unter personalwirtschaftlichen, verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gesichtspunkten praktikables Konzept umzusetzen ist.

(A) Wegen der Schwierigkeit und Vielzahl der mit diesem Projekt aufgeworfenen Probleme, der einschneidenden Wirkung, die ein solcher Eingriff in die bisherige Struktur des öffentlichen Dienstrechts hätte und vor allem wegen der Frage, ob sich **geeignete Regelungen zur Sicherstellung der im Interesse objektiver und sachgerechter Amtsführung notwendigen Unabhängigkeit finden lassen, wurde eine** aus Vertretern von Bundes- und Landesressorts zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern gebildet, die diesen gesamten Komplex einer eingehenden Prüfung unterzieht. Ihr Ziel ist es, unter anderem auch solche Regelungen vorzuschlagen, die die von Ihnen angesprochene Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung aufrechterhält.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 27):

Ist es zutreffend, daß die von den Organisatoren der „Bonner Friedenswoche 1977", die vom 4. bis 14. Mai 1977 stattgefunden hat, ausgestellten Spendenquittungen von den Finanzämtern als steuerabzugsfähig anerkannt werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun, daß so unser Staat und die Steuerzahler an der Finanzierung dieses Unternehmens mit beteiligt werden?

(B) Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, im Benehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder festzustellen, ob der in Ihrer Frage unterstellte Sachverhalt zutrifft. Erst nach Abschluß der Ermittlungen kann entschieden werden, ob und ggf. auf welche Weise die Finanzbehörden tätig werden müssen. Die Bundesregierung wird Sie darüber im Rahmen des rechtlich Möglichen unterrichten.

Die Entscheidung im Einzelfall über die Abzugsfähigkeit von Spenden, die im Jahre 1977 gezahlt wurden, steht in der Regel im Rahmen der Veranlagung oder des Lohnsteuerjahresausgleichs erst im Jahre 1978 an.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/458 Frage A 28):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Eigenkapitalsituation der öffentlich-rechtlichen Sparkassen nach der letzten Änderung des Körperschaftsteuersatzes, trifft es zu, daß die Steuerlastquote der Sparkassen mit über 60 % erheblich über der Steuerlast der Großbanken liegt, die sich nach Berechnungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands nur auf rund 40 % belaufen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Körperschaftsteuerbelastung der Sparkassen ist bereits vor der Körperschaftsteuerreform durch das Haushaltsstrukturgesetz auf das heute geltende Niveau angehoben worden. Damit wurde den Ergebnissen des Berichts der Bundesregierung über Wettbewerbsverschiebungen im Kreditgewerbe aus dem Jahre 1968 Rechnung getragen. (C)

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme **ist bei den Sparkassen bereits vor der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes rückläufig gewesen. Ob** sich diese Tendenz aufgrund der Anhebung der Körperschaftsteuer verstärken wird, kann noch nicht beurteilt werden. Das Problem der ausreichenden Eigenkapitalausstattung wird z. Z. von der Studienkommission „Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft" für den Bereich des gesamten Kreditgewerbes geprüft. Von dem Ergebnis dieser Prüfung hängt es ab, ob eine Änderung des Bankaufsichtsrechts zu erwägen sein wird.

Berechnungen über die Steuerlastquoten der Sparkassen und der Großbanken nach Inkrafttreten der Körperschaftsteuerreform liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Eine Nachprüfung der von Ihnen angegebenen Zahlen ist ohne eine eingehende Stellungnahme des Verbandes zu den Grundlagen seiner Berechnung nicht möglich. Selbst wenn die Berechnungen des Verbandes als richtig unterstellt werden, lassen sich hieraus keine steuerlichen Schlußfolgerungen ziehen. Die Aussagekraft von Steuerlastquoten ist gering, da sie von einer Vielzahl von Faktoren abhängen.

Entscheidend ist die steuerliche Belastung der einbehaltenen Gewinne, die im Wettbewerb eingesetzt werden. Hier ist den Belangen der Sparkassen mit einem Steuersatz von 44 % gegenüber einem Satz von 56 % für die Aktienbanken ausreichend Rechnung getragen. (D)

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 30):

Zu welchen Änderungen im Konzept der Bundesregierung zur Rentensanierung gibt die Tatsache Anlaß, daß die Bundesanstalt für Arbeit wegen der Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt den in ihrem Haushaltsvoranschlag ausgewiesenen Überschuß nicht erwirtschaften kann?

Es ist zutreffend, daß die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den ersten vier Kalendermonaten dieses Jahres weniger günstig verlief, als noch Anfang dieses Jahres angenommen worden ist. Gleichwohl ist derzeit nicht davon auszugehen, daß der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit erheblich anders abschließen wird als vorausgeschätzt. Die Entwicklung gibt daher keinen Anlaß, die Konzeption zur Konsolidierung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zu ändern. Diese Konzeption beruht auf einer vorsichtigen Vorausschau der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren. Die Regelungen, die im Rahmen der Konzeption der Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit neue Aufgaben zuweisen, werden erst 1979 wirksam. Die Bundesregierung ist davon

(A) überzeugt, daß die von ihr eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen den weiteren Wirtschaftsaufschwung kräftigen und es der Bundesanstalt für Arbeit ermöglichen werden, die im 20. Rentenanpassungsgesetz zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/458 Frage A 31):

Wie hoch lagen die Herstellungskosten für die Broschüre mit dem Geschäftsbericht 75 der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, und wie hoch lag speziell der Kostenanteil für die Farbdarstellungen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen eine derartige aufwendige Form der Information ergreifen?

Der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sind für die Herstellung des Geschäftsberichtes 1975 folgende Kosten entstanden:

Für die Kurzfassung
33 012,72 DM (für 30 000 Stück)

für die ausführliche Ausgabe
83 570,45 DM (für 3 000 Stück)

insgesamt 116 583,17 DM

(B) Die Vorlage des Geschäftsberichts u. a. auch an den Deutschen Bundestag beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Der Geschäftsbericht dient darüber hinaus der Information der Selbstverwaltung, der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit. Eine solche Selbstdarstellung des Versicherungsträgers im Rahmen seiner Selbstverwaltung ist im Grundsatz nicht zu beanstanden. Die Entscheidung darüber, ob der Rahmen des Zulässigen überschritten wurde, obliegt der Aufsichtsbehörde.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Reuschenbach** (SPD) (Drucksache 8/458 Fragen A 36 und 37):

Trifft es zu, daß das Bundesarbeitsministerium eine Senkung der Winterbauumlage für richtig hält und anstrebt?

Teilt das Bundesarbeitsministerium die Auffassung, daß eine Ausweitung von Winterbaumaßnahmen beschäftigungs- und konjunkturpolitisch wünschenswert ist?

Die von Betrieben des Baugewerbes aufzubringende Umlage ist dazu bestimmt, die Ausgaben für die Produktive Winterbauförderung zu decken. Die Einnahmen aus der Umlage waren in den beiden letzten Förderungsperioden jeweils höher als die Ausgaben. Sie werden auch in der laufenden Förderungsperiode 1976/1977 voraussichtlich die Ausgaben übersteigen, obwohl die Förderungszeit um (C) zwei Wochen verlängert worden ist. Diese Entwicklung legt es nahe, den Umlagesatz anzupassen.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken:

Die Bundesregierung hat in verschiedenen Vorlagen an das Parlament, z. B. in ihren Winterbauberichten, stets hervorgehoben, daß eine Zunahme der Bautätigkeit im Winter beschäftigungs- und konjunkturpolitisch wünschenswert ist. Diese Auffassung kommt auch in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. April 1972 zum Ausdruck, mit der die Bundesregierung ersucht wird, ihre bisherigen Bemühungen zur Verwirklichung des ganzjährigen Bauens zu verstärken. An dieser Auffassung hält die Bundesregierung grundsätzlich fest.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hürland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 39 und 40):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß RVO-Kassen ihren Mitgliedern einen Vertrag über die Nutzung eines kasseneigenen Hilfsmittels zur Unterschrift vorlegen, der einen Eigentumsvorbehalt für Hilfsmittel, wie z. B. Hörgeräte, beinhaltet, obwohl eine solche Regelung gesetzlich nicht vorgesehen ist, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Billigt die Bundesregierung jene Vertragsklausel der RVO-Kassen, mit der der Versicherte für alle Beschädigungen oder Gefahren haften soll, die möglicherweise von einem solchen Hilfsmittel ausgehen könnten, obwohl das Hilfsmittel nach dem (D) gleichen Vertrag Eigentum der Kasse bleiben soll und üblicherweise der Eigentümer das Risiko selbst zu tragen hätte, und wenn nein, wird sie auf eine Änderung hinwirken?

Die Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze sagen nichts über die Eigentums- und Besitzverhältnisse an Hilfsmitteln aus, die dem Versicherten im Rahmen der Krankenpflege auf Kosten der Krankenkasse gewährt werden. Es gelten deshalb die allgemeinen Regelungen, insbesondere die des Bürgerlichen Rechts.

Danach ist davon auszugehen, daß die Krankenkasse an Hilfsmitteln, die auf ihre Kosten erworben worden sind und den Versicherten zur Verfügung gestellt werden, in der Regel Eigentum erwirbt. Sie kann das Eigentum dem Versicherten übertragen, ist dabei jedoch an den in § 182 Abs. 2 RVO festgelegten Grundsatz gebunden, wonach die Gewährung von Krankenpflege ausreichend und zweckmäßig sein muß und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten darf. Daraus kann sich im Einzelfall für die Krankenkasse die Verpflichtung ergeben, sich das Eigentum vorzubehalten, z. B. bei wertvollen Hilfsmitteln. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger im Gemeinsamen Rundschreiben vom 10. Juni 1975 u. a. zum Eigentumsvorbehalt des Versicherungsträgers unter Berücksichtigung dieser Rechtslage Grundsätze erarbeitet haben.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich bemerken:

Nach den allgemeinen Vorschriften richtet sich auch die Haftung für Beschädigungen eines solchen

(A) Hilfsmittels oder für von ihm ausgehende Gefahren. Hat sich die Krankenkasse das Eigentum an dem Hilfsmittel vorbehalten, haftet sie bzw. der Verkäufer des Hilfsmittels für die ordnungsgemäße **Beschaffenheit des Hilfsmittels. Im übrigen ist der Versicherte zu sachgemäßem Gebrauch und Behandlung des Hilfsmittels verpflichtet wie jeder Besitzer.** Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht dürfen allerdings wie im Bürgerlichen Recht das Maß des Zumutbaren nicht überschreiten.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 42):

Trifft es zu, daß die Zahl der Ausbildungsplätze für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin im städtischen Bereich" ständig sinkt, worin sind — gegebenenfalls — die Ursachen zu sehen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Statistiken hat die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin im städtischen Bereich" in den Jahren 1972 bis 1975 zugenommen. Nur im Jahr 1976 war die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zwar niedriger als in den Jahren 1974 und 1975, aber noch höher als in den Jahren 1972 und 1973. Der Bundesregierung sind die (B) genauen Ursachen des Rückgangs im Jahre 1976 nicht bekannt.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 47):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eintägige Lande- und Startübungen des Senkrechtstarters Harrier in einem Naturpark irreparable Schäden an Flora und Fauna, insbesondere im Hinblick auf die Brutzeit der Vögel, verursachen, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Wie mir bekannt ist, haben Sie ein Staatsexamen in Biologie abgelegt und Ihre Doktorarbeit über ein Thema aus dem Bereich der Zoologie geschrieben. Sie sind daher in Fragen des Umwelteinflusses auf Fauna und Flora im Gegensatz zu mir Fachmann.

Ich habe versucht, mir einen umfassenden Überblick über mögliche Schäden durch Start- und Landeübungen des Senkrechtstarters Harrier zu verschaffen. Nach den mir zugänglichen Erkenntnissen wird die Tierwelt — speziell die Vogelwelt — in erster Linie durch Umweltveränderungen sowie den Wochenendausflugsbetrieb gestört. Im allgemeinen tritt eine schnelle Gewöhnung an den Flugbetrieb ein, wie zum Beispiel auch das Vogelschlagproblem auf den Flugplätzen zeigt. So ist die Vogelwelt der Wahner Heide trotz des Flughafens Köln/Bonn und des Truppenübungsplatzes zahlreicher als in vergleichbaren Gebieten, die jedermann zugänglich sind. Ähnlich dürfte es sich mit den Einflüssen des Harriers auf die Pflanzenwelt verhalten. Durch Ab**gase eintretende Schäden dürften nicht größer sein als im Bereich von Verkehrsflughäfen.** (C)

Da das Übungsgelände „Die Leuth" den britischen Streitkräften gemäß Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur Verfügung steht, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, gelegentliche Übungen der britischen Streitkräfte im Rahmen ihres Verteidigungsauftrages zu unterbinden.

Ich darf mich hierbei auch auf die Antwort meines Kollegen Haehser auf Ihre entsprechende Frage in der Fragestunde am 12./13. Mai 1977 beziehen.

Anlage 15

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 53):

Ist die Bundesregierung bereit, wegen der Notwendigkeit der Kenntnis der künstlichen Strahlenbelastung für den Menschen und angesichts seines sehr begrenzten Erinnerungsvermögens an bisher stattgefundene Belastungen dieser Art, die Eintragungsmöglichkeit für Röntgen- und Radionukleiduntersuchungen und -behandlungen auf dem vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Bundesländern herausgegebenen Notfallausweis zu schaffen?

(D) Der bundeseinheitliche Notfallausweis wurde vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zur Dokumentation medizinischer Risikofaktoren geschaffen, um in solchen Fällen den Notarzt nach einem Unfall oder bei einer plötzlich auftretenden Gesundheitsstörung mit Bewußtlosigkeit die erforderlichen Informationen für sein therapeutisches Handeln zu geben. Die im Notfallausweis dokumentierten medizinischen Daten haben somit die Aufgabe, im akuten Notfall lebensbedrohliche Komplikationen abzuwenden.

Die therapeutische Anwendung von ionisierenden Strahlen oder radioaktiven Stoffen auf den Menschen erfolgt in der Regel aufgrund einer schweren Organerkrankung, deren Eintragung in den Notfallausweis vorgesehen ist.

Im Gegensatz dazu ist die Strahlenbelastung des einzelnen durch medizinisch-diagnostische Anwendung von ionisierenden Strahlen oder radioaktiven Stoffen im akuten Notfall für das ärztliche Handeln ohne Bedeutung, weshalb die Bundesregierung deren Dokumentation im Notfallausweis nicht für gerechtfertigt hält.

Aufzeichnungen über die medizinische Anwendung ionisierender Strahlen oder radioaktiver Stoffe am Menschen sind aber sowohl nach der Röntgen-Verordnung als auch nach der Strahlenschutz-Verordnung durch den behandelnden Arzt gesetzlich vorgeschrieben.

(A)

Anlage 16

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 54 und 55):

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch Änderung der Approbationsordnung bedingte Studienzeitverlängerung für Mediziner und die im Zusammenhang damit entstandene Unruhe in der Studentenschaft?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Studienzeitverlängerung zu einer unangemessenen Benachteiligung der Medizinstudenten dadurch geführt hat, daß das bisherige bezahlte Medizinalassistentenjahr nunmehr unentgeltlich während der Studienzeit zu erbringen ist und daß dadurch tendenziell der Ärztemangel eher vergrößert als verringert wird, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Zu Frage A 54:

Eine Verlängerung der Studienzeit in der Medizin von einem halben Jahr durch das Änderungsgesetz zur Bundesärzteordnung von 1969 war erforderlich, um eines der wesentlichen Ziele der Reform der ärztlichen Ausbildung zu erreichen und eine Ausbildung am Krankenbett durch Einbeziehung der praktischen Ausbildung in das Studium sicherzustellen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von dieser Zielsetzung abzugehen.

Zu Frage A 55:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Studienzeitverlängerung in der Medizin zu einer unangemessenen Benachteiligung der Medizinstudenten geführt habe. Durch die Verlängerung der Studienzeit und die wesentlich größere Praxis-

(B)

nähe ist die medizinische Ausbildung entsprechend den Forderungen aller Beteiligten wesentlich verbessert worden. Insgesamt konnte die ärztliche Ausbildung durch den Wegfall der Medizinalassistentenzeit sogar verkürzt werden. Angesichts dieser Verkürzung sieht die Bundesregierung keinen Grund, mit einer Vergrößerung eines Ärztemangels rechnen zu müssen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 67):

Welche baulichen und verkehrstechnischen Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um im Fall von Streckenstillegungen der Deutschen Bundesbahn den dadurch erhöhten Verkehr auf den entsprechenden Straßen weiterhin sicher und flüssig zu gestalten?

Jede Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busverkehr wird im einzelnen streckenweise überprüft. Die notwendigen Maßnahmen hängen vom Einzelfall ab.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 68):

(C)

Erwägt die Bundesregierung eine Verbesserung der straßenverkehrsrechtlichen Schutzbestimmungen für Kinder, ähnlich denen der Schweiz und Österreichs, und wenn ja, wieweit sind solche Überlegungen bereits in das Stadium konkreter Vorbereitungen eingetreten?

Die Bundesregierung ist mit Ihnen einig, daß alles getan werden muß, um einen bestmöglichen Schutz für unsere Kinder im Straßenverkehr zu erreichen. Eine Änderung oder Ergänzung des geltenden Straßenverkehrsrechts ist hierzu jedoch nicht erforderlich. Im Ergebnis besteht auch kein Unterschied zwischen unserem und dem schweizerischen oder österreichischen Straßenverkehrsrecht.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hanz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 70 und 71):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die beim Bundesbahnwerk Limburg zur Zeit unterhaltenen Dieselfahrzeuge und Reisezugwagen künftig zur Unterhaltung nach Gießen bzw. nach Frankfurt zu verlagern?

Wieviel Lokführerarbeitsplätze sind dem Bundesbahnwerk Limburg in den letzten zwei Jahren durch Rationalisierungs- und Einschränkungsmaßnahmen sowie Nichtberücksichtigung bei der Einführung des S-Bahnverkehrs verlorengegangen, und wieviel Lokführerarbeitsplätze gehen verloren, wenn ab Einführung des Sommerfahrplans die Durchgangsgüterzüge nicht mehr auf der Lahn-Strecke verkehren?

Zu Frage A 70:

(D)

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn: „Ja".

Zu Frage A 71:

In den letzten zwei Jahren ist der Bedarf an Dienstkräften im Lokomotivfahrdienst des Bahnbetriebswerks Limburg aufgrund der Verkehrsentwicklung von 194 auf 176 Mitarbeiter (= 18) zurückgegangen. Seit dem Fahrplanwechsel am 22. Mai 1977 hat sich der Bedarf um weitere 5 Mitarbeiter auf nunmehr 171 verringert.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 72 und 73):

Hält es die Bundesregierung für die Beschäftigten des Bundesbahnwerks Limburg und ihre Familien für sozial zumutbar, Arbeitsplätze im Ballungsraum Frankfurt oder Gießen wahrzunehmen mit der Folge, daß sie ihre Eigenheime aufgeben müßten oder die Woche über am Arbeitsplatz verbleiben müßten oder noch erheblich größere Ausbleibezeiten in Kauf nehmen müßten, als dies bereits jetzt der Fall ist?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Verlegung des Güterverkehrs Koblenz—Gießen auf die Strecke Gießen—Frankfurt—Koblenz?

Zu Frage A 72:

Bei allen Umsetzungen werden die Gesetze und Tarifverträge beachtet.

(A) Zu Frage A 73:

Diese Änderung des Leitungsweges erfolgte am 22. Mai 1977. Eine Beurteilung der Auswirkungen kann gegenwärtig noch nicht gegeben werden.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen A 74 und 75):

Trifft es zu, daß der Schienenpersonennahverkehr von den zur Zeit überprüften Strecken im Bereich Limburg, Rhein-Lahn und Westerwald auf die Straße verlagert werden soll, und wenn ja, wie viele Lokführer würden beim Bundesbahnwerk Limburg dadurch überzählig?

Wo sollen gegebenenfalls diese Lokführer in Zukunft beschäftigt werden, und weigert sich die Bundesbahndirektion bisher, — wenn ja, warum — dem Bundesbahnwerk Limburg Lokführerleistungen im Frankfurter-Verkehrsbund (FVV) zuzuweisen?

Die Einzeluntersuchungen der Deutschen Bundesbahn sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen zu Detailfragen sind deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Auswirkungen auf den Triebfahrzeug- und Lokführerdienst des Bahnbetriebswerks Limburg lassen sich von der DB ebenfalls erst nach Abschluß der Bewertung übersehen.

(B)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage A 77):

Ist die Bundesregierung bereit, im Falle aufgelassener Schienenstrecken und Verlagerung des Verkehrs auf die Straße auch die Konditionen der Seniorenpässe entsprechend zu übertragen?

Die Gestaltung der Tarife und der Sonderangebote im Personenverkehr fällt nach dem Bundesbahngesetz (BbG) in die kaufmännische Eigenverantwortung der Deutschen Bundesbahn.

Bei dem Angebot „Seniorenpaß" handelt es sich um eine Fahrpreisermäßigung für den Schienenverkehr, die versuchsweise gewährt wird und nach erfolgreichem Testlauf als ein Dauerangebot in die Tarife für den Personenverkehr aufgenommen werden soll. Ziel dieses Sonderangebotes ist es, freie Kapazitäten des Schienenverkehrs für größere Reiseweiten zu nutzen.

Die von den Ausgabestellen der DB ausgefertigten Senioren-Halbpreiskarten können jedoch wie bisher auch auf den Buslinien der Omnibus-Verkehrsgemeinschaft Bahn/Post, auf denen Schienenfahrausweise gelten, benutzt werden.

Anlage 23 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen **Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein (SPD) (Drucksache 8/458 Fragen A 78 und 79):**

Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung, daß die Verordnung vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2216) über zeitliche Einschränkungen des Flugbetriebs mit Leichtflugzeugen an Wochenenden nur auf Landeplätze angewendet wird, und ist sie bereit, für Verkehrsflughäfen, auf denen ebenfalls Leichtflugzeuge stationiert sind, im Interesse der Anwohner dieselben Ruhezeiten anzuordnen?

Hält die Bundesregierung die heute geltenden Lärmgrenzwerte für Mopeds und Motorräder für angemessen, und ist sie bereit, diese herabzusetzen, um der immer stärker werdenden Lärmbelastung durch Zweiradfahrzeuge in den Wohnsiedlungen und den Naherholungsbereichen wirksam Einhalt zu gebieten?

Zu Frage A 78:

Maßgebend für die Nichteinbeziehung von Verkehrsflughäfen in die Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebs mit Leichtflugzeugen und Motorseglern war u. a.: Wegen der Länge der verfügbaren Start- und Landebahnen einerseits und der kurzen Start- und Landestrecken der Leichtflugzeuge andererseits erreichen diese bereits vor Überfliegen der Flughafenbegrenzung normalerweise ihre Reiseflughöhe und stören damit nicht in unzumutbarer Weise die Flughafenanlieger. Ferner tritt die Lärmentwicklung startender und landender Leichtflugzeuge im Verhältnis zu dem übrigen Verkehr mit größeren Flugzeugen zurück. Im übrigen wird der Motorflugsport mit Leichtflugzeugen fast ausschließlich von Landeplätzen, nicht aber von Verkehrsflughäfen aus betrieben.

(D)

Unabhängig von der o. a. Verordnung geben die in Kraft befindlichen luftrechtlichen Vorschriften ausreichende rechtliche Möglichkeiten, räumliche und zeitliche Beschränkungen des Flugbetriebs zur Reduzierung des Fluglärms auch an den Flughäfen zu verfügen. Maßnahmen dieser Art fallen nach den einschlägigen Vorschriften in die Zuständigkeit der Länder.

Zu Frage A 79:

Die mit § 49 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) verbundenen Grenzwerte wurden bisher nach dem jeweiligen Stand der Technik und den wirtschaftlichen Möglichkeiten herabgesetzt.

Wegen der engen wirtschaftlichen und politischen Verbindungen mit den Europäischen Gemeinschaften (EG) arbeitet die Bundesregierung zusammen mit der EG-Kommission und mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten an EG-einheitlichen Vorschriften über die zulässige Geräuschentwicklung motorisierter Zweiräder, die für die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig eine Verschärfung der hier z. Z. geltenden Bestimmungen mit einschließen. Nach ihrer Fertigstellung sollen die Vorschriften in die StVZO eingefügt werden. Dieses Vorgehen entspricht § 39 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzblatt I Seite 721).

Der Bundesminister für Verkehr bleibt bemüht, daß die Arbeiten in Brüssel beschleunigt abgeschlossen werden.

(A)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/458 Frage A 80):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundespost, mit Ausnahme von Fremdenverkehrsorten in Gemeinden anstelle von weiteren Telefonzellen öffentliche Fernsprechstellen in Gemeindehäusern und Gaststätten einzurichten, insbesondere im Hinblick auf die in dünnbesiedelten Gegenden dringend notwendige Verfügbarkeit von jederzeit erreichbaren Not-, Hilfe- und Alarmanschlüssen?

Aufgrund der gesetzlichen Auflage, ihre Leistungen aus den eigenen Einnahmen zu bestreiten, kann die Deutsche Bundespost Fernsprechhäuschen mit Münzfernsprechern, die aufwendigste Form der öffentlichen Sprechstelle, nur dort einrichten, wo ein ausreichendes allgemeines Sprechbedürfnis und damit eine gewisse Rentabilität gesichert ist. Wie bereits mehrfach erklärt wurde, sind in Abweichung von diesem Prinzip praktisch in allen Gemeinden bis herab zu 200 Einwohnern Telefonzellen aufgestellt worden.

Auch hier sei nochmals darauf hingewiesen: Es ist keinesfalls daran gedacht, in kleineren Orten bestehende Telefonhäuschen wieder abzubrechen, oder die bestehenden Richtlinien zu verschlechtern.

Im Gegenteil, in besonderen Fällen werden nach wie vor ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl Fernsprechhäuschen eingerichtet.

Wenn im Zuge von Gebietsreformen oder aus betriebsorganisatorischen Gründen einzelne Poststellen, die eine öffentliche Sprechstelle hatten, wegen mangelnden Verkehrsaufkommens aufgehoben werden müssen, bemüht sich die Deutsche Bundespost zusammen mit den Gemeinden, gemeindlich öffentliche Sprechstellen bei Privatpersonen einzurichten.

(B)

Die Post kommt den Gemeinden dadurch entgegen, daß Inhaber einer gemeindlich öffentlichen Sprechstelle keine Einrichtungsgebühr und keine monatlichen Grundgebühren zahlt.

Berücksichtigt man noch den außergewöhnlich starken Teilnehmerzugang bei normalen Hauptanschlüssen in ländlichen Gebieten, so ist erkennbar, daß die Deutsche Bundespost in den letzten Jahren alles getan hat, um die Fernsprechversorgung und damit die Verfügbarkeit von Not-Hilfe- und Alarmanschlüssen überall durchgreifend zu verbessern.

*

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Frage B 91):

Treffen Informationen zu, nach denen im Funkfernsprechverkehr eine Zeitbegrenzung bis hinunter zu drei Minuten eingeführt werden soll, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Maßnahme angesichts der in diesem Fernsprechbereich bereits außerordentlich hohen Grundgebühren?

Eine Dienststelle der Deutschen Bundespost hatte wegen drohender Überlastung des Funkfernsprechverkehrs in einem zeitlich und örtlich begrenzten Betriebsversuch eine flexible Gesprächszeitbegrenzung testen wollen. Auf Anweisung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen werden die Versuche nicht durchgeführt. Eine zeitliche Begrenzung des Funkfernsprechverkehrs ist nicht beabsichtigt.

(C)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/458 Fragen B 92 und 93):

Welche Poststellen in den bayerischen Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge sollen nach den Planungen der Deutschen Bundespost bis wann geschlossen werden?

Wieviel Arbeitsplätze sind von diesen Maßnahmen unmittelbar betroffen?

Die zuständigen Oberpostdirektionen beobachten ständig, ob Zahl, Umfang, Leistungsfähigkeit und Standort der bestehenden Postanstalten einer angemessenen Kundenbedienung ebenso gerecht werden wie der Verpflichtung zu wirtschaftlicher Betriebsführung.

Die Oberpostdirektion Nürnberg prüft z. Z. im Bereich der Landkreise Bad Kissingen, Hassberge und Rhöngrabfeld unter Berücksichtigung der durchgeführten oder vorgesehenen kommunalen Neuordnungsmaßnahmen, ob die Weiterführung der nachstehend aufgeführten Poststellen noch gerechtfertigt ist:

(D)

Poststellen	Zuständige Postämter
Arnshausen	Bad Kissingen
Wernarz Volkers	Gemünden
Eichelsdorf Kerbfeld Nassach Reckertshausen	Haßfurt
Weißbach Sondernau	Bad Neustadt a. d. Saale

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen, eine endgültige Entscheidung kann daher z. Z. noch nicht getroffen werden.

Bei jeder der genannten Amtsstellen sind im Posthalterdienst weniger als eine vollbeschäftigte Kraft, bei allen Poststellen insgesamt rund 4,5 Kräfte eingesetzt.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/458 Fragen B 94 und 95):

(A)

Trifft es zu, daß im Bereich des Fernmeldeamts Recklinghausen die Warteliste für Fernsprechneuanschlüsse sich ständig verlängert und daß für das Jahr 1977 mit ca. 15 000 wartenden Antragstellern gerechnet wird?

Trifft es ferner zu, daß dieser Zustand durch etwa 200 unbesetzte Arbeitsplätze beim Fernmeldeamt Recklinghausen verursacht wird, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Wartezeiten der Antragsteller auf einen Neuanschluß in diesem Bereich auf eine vertretbare Zeit zu verkürzen?

Zu Frage B 94:

Im Bereich des Fernmeldeamtes Recklinghausen warteten Ende April 1977 7 244 Antragsteller länger als vier Wochen auf die Herstellung ihres Fernsprechanschlusses. Diese Warteliste wird z. Z. verstärkt abgebaut. Im April 1977 gingen ein 3 791 Anträge, ausgeführt wurden 5 270 Anträge.

Wegen des überdurchschnittlich hohen Antragseingangs beim Fernmeldeamt Recklinghausen (1976 + 78 v. H. gegenüber 1975, Bundesdurchschnitt + 57 v. H.) wird es zwar nicht sofort möglich sein, die Warteliste restlos zu beseitigen, sie wird jedoch im Laufe dieses Jahres mit Sicherheit weiter abgebaut werden.

Zu Frage B 95:

Die Zahl der unbesetzten Arbeitsplätze verteilt sich auf alle Arbeitsbereiche des Fernmeldeamtes Recklinghausen. Nur ein geringer Teil steht mit der Warteliste für Fernsprechneuanschlüsse in Zusammenhang.

(B)

Die Oberpostdirektion Münster hat im vergangenen Jahr durch innerbezirklichen Personalausgleich die Situation beim Fernmeldeamt Recklinghausen wesentlich verbessern können. Darüber hinaus konnten Arbeitskräfte durch Ausschreibung von Dienstposten des mittleren Dienstes in benachbarten Oberpostdirektions-Bezirken gewonnen werden. Vom 1. Januar 1976 bis 1. Januar 1977 wurden dem Fernmeldeamt Recklinghausen 85 Kräfte zusätzlich zugewiesen. Die Oberpostdirektion Münster wird auch in diesem Jahr ihre Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Personalsituation beim Fernmeldeamt Recklinghausen fortsetzen.

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat außerdem erst im März 1977 der Oberpostdirektion Münster für das Fernmeldeamt Recklinghausen eine Einstellungsermächtigung für 25 Kräfte vom Arbeitsmarkt erteilt.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/458 Frage B 96):

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost eine weitere Verminderung der Poststellen auf dem Lande vorzunehmen und dafür im Ersatz fahrbare Postschalter einzuführen, und inwieweit sind gegebenenfalls davon die niedersächsischen Landkreise Grafschaft Hoya und Fallingbostel betroffen?

Eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen untersucht z. Z., wie

(C)

die Postversorgung auf dem Lande und in Stadtrandgebieten unter Einsatz von

— ortsfesten Annahmestellen (Postämtern und Poststellen),

— **mobilen Annahmestellen (Fahrbaren Postschaltern) und**

— Landzustellern mit Annahmemöglichkeiten

unter Wahrung der Kundenfreundlichkeit wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Kriterien für die Abgrenzung dieser organisatorischen Möglichkeiten zu bestimmen.

Z. Z. bestehen für die niedersächsischen Landkreise Grafschaft Hoya und Fallingbostel keine konkreten Planungen, Poststellen durch Fahrbare Postschalter zu ersetzen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/458 Fragen B 97 und 98):

Stimmt die Bundesregierung der öffentlichen Kritik der Ortsverwaltung (Fernmeldeamt) Recklinghausen der Deutschen Postgewerkschaft an den Arbeitsbedingungen im Bereich des Fernmeldeamts zu, und welche Maßnahmen will bzw. hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um dieser Kritik Rechnung zu tragen?

(D)

Ist der Bundesregierung die öffentliche Kritik sowohl von Kommunalvertretern wie der Presse im Bereich von Herten-Westerholt bekannt, wonach die vorgesehenen Räume für die neue Post in dem Gebäude des alten Rathauses viel zu klein sind, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um eine bessere postalische Versorgung des neugegliederten Ortsteils Westerholt zu gewährleisten?

Zu Frage B 97:

Die Oberpostdirektion Münster hat im vergangenen Jahr durch innerbezirklichen Personalausgleich die Situation beim Fernmeldeamt Recklinghausen wesentlich verbessern können. Darüber hinaus konnten Arbeitskräfte durch Ausschreibung von Dienstposten des mittleren Dienstes in benachbarten Oberpostdirektions-Bezirken gewonnen werden. Vom 1. Januar 1976 bis 1. Januar 1977 wurden dem Fernmeldeamt Recklinghausen 85 Kräfte zusätzlich zugewiesen. Die Oberpostdirektion Münster wird auch in diesem Jahr ihre Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Personalsituation beim Fernmeldeamt Recklinghausen fortsetzen.

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat außerdem erst im März 1977 der Oberpostdirektion Münster für das Fernmeldeamt Recklinghausen eine Einstellungsermächtigung für 25 Kräfte vom Arbeitsmarkt erteilt.

Zu Frage B 98:

Die Größe des Schaltervorraumes des Postamts Herten 6 im Gebäude des alten Rathauses entspricht den Raumvorgaben, die für alle Schalterräume der Deutschen Bundespost gelten. Das zuständige Post-

(A) amt Recklinghausen prüft jedoch gegenwärtig im Benehmen mit der Stadt Herten, wie die Raumgestaltung und der Treppenaufgang verbessert werden können.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/ 458 Frage B 99):

Plant die Bundesregierung bei den Ferngesprächen ins westeuropäische Ausland entsprechend der Regelung im Inland die Einführung eines Nacht- und Sonntagstarifs, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen?

(C) Die Deutsche Bundespost steht der Einführung verbilligter Tarife zur Nachtzeit und über das Wochenende für Ferngespräche in das Ausland grundsätzlich positiv gegenüber.

Voraussetzung dafür wäre ein Mindestmaß an technischer und tariflicher Übereinstimmung unter den westeuropäischen Ländern. Diese Übereinstimmung dürfte in absehbarer Zeit nicht herbeigeführt werden können, so daß die Deutsche Bundespost weder Planungen aufgenommen hat, noch über Zeitpunkt und Bedingungen solcher Tarife Auskunft geben kann.

(B) (D)